



## Protokoll

### 15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. April 2004

10.00–11.55 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Hintermann Urs, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti  
Claudia und Richterich Rolf

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Franz Remo, Hintermann Urs, Jäggi  
Ursula, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti Claudia,  
Richterich Rolf, Völlmin Dieter und Wegmüller Helen

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Klee Alex und Laube Brigitta

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	475-477
Mitteilungen .....	476
Überweisungen des Büros .....	475

**Traktanden**

- |  |     |  |     |
|--|-----|--|-----|
| 1 Anlobung von Roland Laube als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht<br><i>angelobt, Roland Laube</i>  | 466 | Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Februar 2004: Revision zum Wasserbaugesetz und formulierte Gewässerinitiative. 2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über die Initiative<br><i>Gesetz beschlossen (76:0) Initiative abgelehnt</i> | 478 |
| 2 2003/173a<br>Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 18. März 2004: Einbürgerung<br><i>beschlossen</i>  | 466 | 12 2004/057<br>Bericht der Petitionskommission vom 5. März 2004: Petition betreffend flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen in Liesberg-Riederwald und Liesberg-Station zeitgleich mit der Eröffnung der Transjuranne<br><i>abgelehnt</i>   | 478 |
| 3 2004/042<br>Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters<br><i>beschlossen</i>   | 466 | 13 2004/056<br>Bericht der Petitionskommission vom 4. März 2004: Eingabe der Schülerorganisationen der Baselbieter Gymnasien betreffend Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie betreffend Turnstunden<br><i>abgelehnt</i>   | 479 |
| 4 2003/320<br>Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2003: Genehmigung einer neuen interkantonalen Vereinbarung über die Organisation und den Unterhalt eines regionalen milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD NWS)<br><i>genehmigt</i> | 466 | 14 2003/308<br>Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. März 2004: Volkshochschule beider Basel; Erhöhung des Stiftungskapitals<br><i>beschlossen</i>  | 481 |
| 5 2003/269<br>Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. März 2004: Strategieprogramm Spitalversorgung Basel-Landschaft<br><i>Kenntnis genommen</i>   | 467 | 15 2004/018<br>Interpellation von Robert Ziegler vom 5. Februar 2004: Gefährdungspotential des AKW Fessenheim<br><i>beantwortet</i>  | 483 |
| 6 2003/233<br>Interpellation von Madeleine Göschke vom 16. Oktober 2003: Wettrüsten im Spitalsektor<br><i>beantwortet</i>  | 472 | 16 2003/200<br>Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. September 2003: Zusammenschluss der Medizinischen Fakultäten Basel und Bern. Schriftliche Antwort vom 2. Dezember 2003<br><i>erledigt</i>  | 484 |
| 7 2003/235<br>Postulat von Sabine Stöcklin vom 16. Oktober 2003: Regulierung medizinischer Grossgeräte<br><i>überwiesen</i>  | 473 | 18 2003/198<br>Interpellation der SP-Fraktion vom 4. September 2003: Luftreinhalteplan: Konsequenzen aus dem heissen Sommer<br><i>beantwortet</i>  | 485 |
| 8 2003/242<br>Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Ausbau bei den Privatspitälern<br><i>beantwortet</i>   | 473 | 19 2003/196<br>Postulat von Esther Maag vom 4. September 2003: Ozonwerte<br><i>überwiesen</i>  | 486 |
| 9 2003/279<br>Postulat von Eric Nussbaumer vom 13. November 2003: Perspektivenbericht Kantonsspital Laufen<br><i>überwiesen</i>  | 474 | 20 2003/162<br>Motion von Rudolf Keller vom 1. Juli 2003: Arbeitsfreier Berchtoldstag<br><i>abgelehnt</i>  | 486 |
| 10 2003/285<br>Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. November 2003: Engpässe Notfallstation am Kantonsspital Liestal. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004<br><i>erledigt</i>   | 474 | 21 2003/165<br>Postulat von Rudolf Keller vom 1. Juli 2003: Rechtliche Regelung des 1. August<br><i>überwiesen</i>   | 487 |
| 11 2003/183  |     | 22 2003/315  |     |

<p>Interpellation von Eva Chappuis vom 10. Dezember 2003: Nacht- und Sonntagsarbeit. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2004 <i>erledigt</i> 488</p> <p>23 2003/199 Interpellation von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: Kundenzufriedenheit im Spital. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004 <i>erledigt</i> 488</p> <p>24 2003/192 Postulat von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In Würde sterben - auch im Spital! <i>überwiesen (modifiziert)</i> 489</p> <p>25 2004/003 Postulat von Jürg Degen vom 15. Januar 2004: Recht auf menschenwürdiges Sterben (Erlass und Befolgung von Patientenverfügungen) <i>abgelehnt</i> 491</p> <p>26 2003/219 Postulat von Simone Abt vom 18. September 2003: Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton <i>abgelehnt</i> 493</p> <p>33 2004/088 Interpellation der SP-Fraktion vom 1. April 2004: Wo bleibt die Task Force? <i>beantwortet</i> 476</p> <p>34 2004/089 Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Erweiterung Versorgungsgebiet für den Regionalfernseher "Nordwest 5" <i>beantwortet</i> 477</p>	<p>Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung 31 2003/278 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003: Schaffung einer Psychiatrie-Kommission 32 2003/297 Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation</p>
--	---

#### **Nicht behandelte Traktanden**

<p>17 2002/307 Postulat von Ruedi Brassel vom 28. November 2002: "Partnerschaftsprüfung" bei jedem Parlamentsgeschäft</p> <p>27 2003/225 Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003: Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt. Schriftliche Antwort vom 25. November 2003</p> <p>28 2003/241 Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2004</p> <p>29 2003/243 Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004</p> <p>30 2003/263 Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003:</p>
--

Nr. 462

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte, die Gäste auf der Tribüne sowie die MedienvertreterInnen bei herrlichem Wetter herzlich zur Landratssitzung vom 1. April.

#### Geburtstag

**Eva Gutzwiller** feierte am 23. März ihren Geburtstag. Der Landratspräsident gratuliert ganz herzlich und versichert ihr, sie sehe deutlich jünger aus, als ihr Jahrgang behauptet.

*Stellungnahme des Kantonsgerichts zur Erklärung der Fraktionen von CVP/EVP und SVP vom 18. März 2004 betreffend Urteil in Sachen Schiessanlage Allschwilerweiher*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Landratssitzung vom 18. März ist eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen von CVP-/EVP und SVP verlesen worden, in der diese ihr "starkes Befremden" über den Einsatz der Richterin Susanne Leutenegger Oberholzer in einem "politisch heiklen Fall" zum Ausdruck gebracht haben.

Die Angelegenheit beschäftigt uns vor allem deshalb, weil Unklarheit darüber besteht, wie sich Teile unseres Parlamentes zur Frage der Unabhängigkeit von Richterinnen und Richter stellen, die durch das gleiche Parlament, also den Landrat, gewählt worden sind.

Der Landrat hat am 25. Oktober 2001 die 18 nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts auf einer gemeinsamen Liste gewählt. Alle Fraktionen stellten sich klar hinter die gesamte Liste und erklärten die Richterinnen und Richter als in stiller Wahl gewählt.

Demokratisch problematisch gehe es in jenen Ländern zu, wo die Politik bestimmt, was die Gerichte zu entscheiden haben, sagte der damalige Landrat Urs Wüthrich.

Die Fraktionen hätten die Wahlen im Vorfeld seriös miteinander besprochen und dabei auf die Fachkompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet, sagte Landrat Paul Schär.

Landrat Dieter Völlmin bezeichnete die Kandidatenliste ausdrücklich als "ausgewogen".

Es liege kein Grund vor, einen bestimmten Kandidaten nicht zu wählen, sagte Uwe Klein.

Das jetzt kritisierte Urteil in Sachen Schiessanlage Allschwilerweiher wurde von fünf Richterinnen und Richtern, die parteipolitisch von FDP, SVP und SP vorgeschlagen worden waren, vor über sieben Monaten einstimmig gefällt. Gegen die namentlich bekannt gegebene Zusammensetzung des Gerichts wurde nicht opponiert. Jetzt wurde eine Richterin nachdem sich ein Basler Grossrat an einer Schützenversammlung dazu geäussert hat - im Landrat dafür kritisiert, dass sie aus politischen Gründen nicht in den Ausstand getreten ist. Dieser wurde weder verlangt

noch bestand dafür ein Grund. Bemängelt wurde auch das "Fingerspitzengefühl" des Kantonsgerichts in dieser Frage. Aus Sicht des Kantonsgerichts käme es aber einer Manipulation der Justiz gleich, wenn wir in vergleichbaren Situationen die geeigneten Richterinnen und Richter nach dem erwünschten Resultat aussuchen würden. Der Sinn von parteipolitisch breit abgestützten Gerichten, die in ihrer Summe jeweils ungefähr die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten, käme auf diese Weise ins Wanken.

Versuche, die Zusammensetzung des Gerichts gewissermassen durch interne Personalpolitik den zu behandelnden Fällen anzupassen, untergraben letztlich die unabhängige und unbestechliche Rolle der Justiz.

Wir verkennen nicht, dass Mitglieder der Gerichte auch Menschen aus Fleisch und Blut sind, dass sie gesellschaftlich und politisch geprägt sind und sich nicht im luftleeren Raum bewegen. Deshalb auch die breit abgestützte Zusammensetzung der Gerichte. Sobald dieser Umstand aber zum Anlass genommen wird, einzelne Entscheide mittels der personellen Besetzung präzise vorausdenken, leisten wir unserem System einen denkbar schlechten Dienst.

In diesem Lichte betrachtet, gibt die Erklärung der beiden Fraktionen Anlass zu grosser Besorgnis, stellt sie doch letztlich die Unabhängigkeit der Justiz und damit einen der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates in Frage.

Liestal, 23. März 2004

Kantongericht Basel-Landschaft

Für die Geschäftsleitung

Dr. Peter Meier, Präsident

#### Entschuldigungen

Vormittag: Hintermann Urs, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti Claudia und Richter Rolf

Nachmittag: Blatter Margrit, Franz Remo, Hintermann Urs, Jäggi Ursula, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti Claudia, Richter Rolf, Völlmin Dieter und Wegmüller Helen

#### StimmzählerInnen

Seite FDP :Heinz Aebi

Seite SP :Toni Fritschi

Mitte / Büro :Silvia Liechi

#### Traktandenliste

://: Mit der durch die Abwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro bedingten Absetzung von Traktandum 17 erklärt sich der Rat einverstanden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 463

**1 Anlobung von Roland Laube als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergerecht**

**Hanspeter Ryser** lässt Roland Laube, der am 18. März vom Landrat als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts gewählt wurde, geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nach dem Gelöbnis wünscht der Landratspräsident dem neuen Richter in seinem Amt viel Freude und Zufriedenheit. Keinen Zweifel hegt Hanspeter Ryser, dass Roland Laube auch dieses Amt in gewohnter, seit dem Landratsmandat und der damaligen Funktion eines Finanzkommissionspräsidenten bekannten Zuverlässigkeit erfüllen wird.

Verteiler:

- Roland Laube, Allmendstrasse 4, 4460 Gelterkinden
- Steuer- und Enteignungsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 464

**2 2003/173a  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 18. März 2004: Einbürgerung**

Nr. 465

**3 2004/042  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

**Röbi Ziegler** ruft, zu beiden Traktanden Stellung beziehend, vorab in Erinnerung, dass im September 2003 die Einbürgerung eines Vaters und seines Kindes zurückgestellt wurde, weil in der betreffenden Familie am 20. August ein zweites Kind zur Welt gekommen war. Heute geht es somit darum, mit Vorlage 2003/173a den Vater und dessen erstes Kind und mit Vorlage 2004/042 das zweite Kind einzubürgern.

In Vorlage 2004/042 ist fälschlicherweise festgehalten: *Wir beantragen Ihnen, dem Kind das Kantonsbürgerrecht mit Wirkung vom 12. August 2003 zu erteilen.* Das Kind wurde allerdings erst am 20. August geboren. Die Korrektur des falschen Geburtsdatums ist, so Röbi Ziegler, insofern sehr bedeutungsvoll, als die Verleihung eines pränatalen Bürgerrechts für einige PolitikerInnen wohl doch etwas weit ginge.

*://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsanträgen der Vorlagen 2003/173a und 2004/042 zu.*

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 466

**4 2003/320  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2003: Genehmigung einer neuen interkantonalen Vereinbarung über die Organisation und den Unterhalt eines regionalen milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD NWS)**

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** hält einleitend fest, dass die heute zum Beschluss vorgelegte Vereinbarung notwendig wurde, weil sich der Kanton Solothurn per 31.12. 2003 aus der mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura geschlossenen Vereinbarung zurückgezogen hat. §12 gestattet dem Kanton Solothurn indes, jederzeit wieder ein Beitritts-gesuch zu stellen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission durfte mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die neue interkantonale Vereinbarung mit Kosteneinsparungen einher geht. Die jährlichen Kosten sinken für den Kanton Basel-Landschaft von bisher 63'500 Franken auf 35'000 Franken – trotzdem werden die gesetzlichen Ansprüche der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Milch-wirtschaft erfüllt.

Nachdem das Geschäft in der VGK absolut unbestritten war, empfiehlt die Kommission, dem Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

*://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss der Vorlage 2003/320 (MIBD NWS) einstimmig zu.*

**Landratsbeschluss  
betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die Organisation und den Unterhalt eines regionalen milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes (MIBD NWS)**

*Vom 1. April 2004*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Die interkantonale Vereinbarung über die Organisation und den Unterhalt eines regionalen milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes (MIBD NWS) vom 1. April 2004 wird genehmigt.*

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 467

## 5 2003/269

### **Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. März 2004: Strategieprogramm Spitalversorgung Basel-Landschaft**

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** hat bereits in ihrem Bericht dargelegt, dass die Bemühungen um eine regionale Spitalplanung mit der Schaffung eines gemeinsamen Kinderspitals beider Basel (UKBB) mit Standort Basel bis in das Jahr 2001 zurückreichen. Mit dem in Vorlage 2001/236 enthaltenen *Zwischenbericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Projekt Regionale Spitalplanung beider Basel* ist wertvolle Vorarbeit geleistet worden. Im Rahmen einer engeren Koordination der Spitalangebote und einem potenziellen Spitalverbund der Universitätskliniken wurden mögliche Modelle von Fachaufteilungen auf die bestehenden Standorte aufgezeigt und in ihren finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Gestützt auf Anhörungen schweizweit anerkannter Fachpersonen forderte die VGK in ihrem Bericht die Regierung damals auf, unverzüglich eine bedarfsgerechte Spitalplanung unter Einbezug der zweiten KVG-Revision an die Hand zu nehmen und längerfristig die Fokussierung in Richtung Spitalplanung Nordwestschweiz anzustossen.

Der Strategiebericht Spitalplanung (Hausaufgaben BL) ist die Antwort auf diese Ausgangslage.

Im Kapitel Versorgungsplanung kann unter anderem in Erfahrung gebracht werden, welche und wie viele Leistungen der Kanton Basel-Landschaft morgen und übermorgen benötigt, was er selber anbieten kann und was er einkaufen muss. Trotz des vor 30 Jahren erbauten Bruderholzspitals erbringt der Kanton Basel-Landschaft bloss 61 Prozent der benötigten Spitalversorgung, im gesamtschweizerischen Durchschnitt erbringen die Kantone 87 Prozent ihrer eigenen Leistungen. 23 Prozent der Leistungen kauft Baselland in Basel-Stadt und weitere 13 Prozent in der übrigen Schweiz ein.

Die Vorlage zeigt des Weiteren auf, dass die Fallzahlen aufgrund der demografischen und der medizinischen Entwicklung zunehmen werden. Die verfügbare Bettenkapazität wird aber – bestimmte Umstände vorausgesetzt – ausreichen. Allerdings muss die Aufnahmebereitschaft für Langzeitpatienten ausserhalb der Akutspitäler erhöht werden.

Das Kapitel *Leistungseinkauf* befasst sich mit der bevorstehenden zweiten KVG-Revision und den möglichen, daraus hervorgehenden Massnahmen.

Die Aufgabenteilung der kantonalen Gesundheitsversorgung und die Aufgaben sowie Kompetenzen der verschiedenen Organe sind im Kapitel *Leistungserbringung* dargestellt.

Mit Punkt 6 auf den Seiten 41 bis 45 betont der Regierungsrat die Wichtigkeit der Medizinischen Fakultät. Der Regierungsrat favorisiert eine Medizinische Fakultät mit beschränktem Grundversorgungsauftrag und stützt sich dabei auf die derzeitigen Schwerpunktbildungsbemühungen der hochspezialisierten Medizin und aller schweizerischen Medizinischen Fakultäten. In Betracht zieht er dabei

auch das kleine Einzugsgebiet der Region Basel. Eine gesamtschweizerische Kooperation auf dem Feld der hochspezialisierten Versorgung ist unverzichtbar.

Insgesamt steht mit der Analyse ein sehr gutes Instrument zur Verfügung. Verschiedene, berufene Persönlichkeiten haben sich in diesem Sinne anerkennend geäussert.

Zusammen mit dem Bericht der baselstädtischen Regierung müssen beide Regierungen nun aufzeigen, wie es mit der regionalen Spitalplanung weiter gehen wird. Dieser Forderung in Richtung Regionale Spitalplanung hat die Kommission mit ihrem neuen Punkt 2 im Landratsbeschluss besonderen Nachdruck verliehen. Mit Ziffer 3 fordert die Kommission, den Aspekt der regionalen Spitalversorgung der Nordwestschweiz mit zu berücksichtigen und Ziffer 4 beauftragt den Regierungsrat, sich mit allen seinen Kräften für den Erhalt der Medizinischen Fakultät an der Universität Basel einzusetzen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Sabine Stöcklin** hält auf die Frage *Was ist gut für die Region?* fest:

1. Die Zugänglichkeit;
2. Die Bedarfsgerechtigkeit;
3. Das universitär medizinische Zentrum.

Für alle drei Elemente wird der Leistungswille der öffentlichen Hand benötigt.

Zur Zugänglichkeit: Die SP fordert eine allen Bevölkerungsschichten zugängliche, ausgezeichnete Spitalversorgung. Dank der sozialen Krankenversicherung und der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ist diese Forderung heute erfüllt. Eine leichte Einschränkung trat mit der Kündigung der Verträge mit den gemeinnützigen Basler Privatspitälern ein.

Zur Bedarfsgerechtigkeit: Die SP will eine optimal mit den frei praktizierenden Ärzten vernetzte Spitalversorgung. Dazu zählen auch Spitex, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheime. Explizit verlangt auch das KVG diese Bedarfsgerechtigkeit. Ziel ist die qualitativ hochstehende, kostengünstige Behandlung und Pflege der betroffenen Menschen in der richtigen Institution. Die dafür erstellte Bedarfsanalyse der Baselbieter Regierung verdient Anerkennung, doch hat die Baselbieter Regierung den Partner Basel-Stadt leider nicht einbezogen. Dies obwohl die beiden Kantone aufs engste miteinander verflochten und voneinander abgängig sind, obwohl die beiden Kantone eine gemeinsame Spitalliste führen und obwohl die beiden Basel ein gemeinsames Projekt Regionale Spitalplanung gestartet und dazu einen gemeinsamen Bericht verabschiedet haben. Die SP bedauert diesen Alleingang. Eine gemeinsame Projektorganisation mit gemeinsamer Methodik und Durchführung der Bedarfsplanung ist die beste Grundlage für ein enges Zusammengehen der beiden Basel in Spitalfragen. Immerhin: Was nicht ist, kann ja noch werden. Deshalb die Forderung der SP nach einem partnerschaftlichen Bericht, aufgeführt als Ziffer 2 im abgeänderten Landratsbeschluss der VGK.

Zum universitär medizinischen Zentrum: Die SP fordert ein exzellentes universitär medizinisches Zentrum mit Dienstleistung sowie mit Lehre und Forschung – oder mit anderen Worten: Eine medizinische Vollfakultät. Zwar gibt der

Strategiebericht Kunde vom Bekenntnis zur Medizinischen Fakultät, doch erfolgten bisher zu wenig adäquate Handlungen aus diesem Bekenntnis. Exzellenz ist die Basis für den Vertrieb global erfolgreicher Produkte der Pharma- und der Medizinaltechnikindustrie. Die erfolgreiche Life Science-Strategie in der Region steht zu einem guten Teil auf dem bisher sicheren Fundament der medizinischen Wissenschaften. Bald wird das Life Science-Gebäude in Form des ETH-Institutes für Systembiologie einen Anbau erhalten. Dieser Anbau soll auf einem intakten Fundament eines ausgezeichneten universitär medizinischen Zentrums zu stehen kommen, damit die erhoffte Ausstrahlung auf das Wirtschaftsleben zustande kommt. Im Interesse der gesamten Region ist es somit, dass Basel ein universitär medizinisches Zentrum mit Kliniken sowie Lehre und Forschung führt.

Strukturelle Gründe fordern die Nordwestschweiz gegenüber dem Raum Zürich und dem Arc lémanique heraus. Am Juranordfuss und an der nationalen Grenze gelegen, ist das Einzugsgebiet für ein auch langfristig finanzierbares Zentrum zu klein. Aus marktwirtschaftlicher Optik ist der Gesundheitsmarkt begrenzt und nur unter grossen Anstrengungen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausdehnbar. Die SP meint, im Interesse des Wohlstandes in der Region sollten diese Ausdehnungsanstrengungen unternommen werden. Nachdem das solothurnische Spital in Breitenbach vom Zentrum Solothurn, am Jurasüdfuss gelegen, geschlossen wurde, gilt es, bezogen auf die universitäre Medizin, darauf zu achten, vom Rest der Schweiz nicht "breitenbachisiert" zu werden.

Strukturell hat die Region mit seinen knapp 500'000 Einwohnern langfristig einen Nachteil. Deshalb den Bettel zu werfen, wäre falsch, vielmehr soll das beste aus der Situation gemacht werden. Sanitätsdirektor Carlo Conti, BS, hat sich an die Arbeit gemacht und ist nach Berlin gereist, um die administrativen Hürden für die Behandlung südbadischer Patienten im universitär medizinischen Zentrum Basel abzusenken. In diese Richtung zielt auch die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich in grenzüberschreitenden Fragen zum Fortschritt bekennen.

Die Teilschritte der regionalen Spitalplanung sollen künftig in partnerschaftlichen Berichten gemeinsam verabschiedet werden. Langfristig ist es für den Kanton Basel-Landschaft volkswirtschaftlich lohnender, Spitäler mit Basel-Stadt gemeinsam zu planen und zu betreiben. Auf wessen Standes Territorium die Spitäler stehen, ist dabei nicht von Bedeutung, entscheidend ist lediglich, dass sie in der Region Basel stehen. Ein Universitätsspital beider Basel oder ein Spitalverbund beider Basel sind auf politischer Ebene anzugehende Projekte.

Die SP nimmt vom Strategiebericht nur unter der Bedingung Kenntnis, dass die drei von der VGK ergänzten Punkte vom Landrat beschlossen werden.

**Jörg Krähenbühl**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung einleitend für die Erledigung der Hausaufgaben zur Spitalversorgung. Ausführlich dargestellt ist die gewissenhafte Arbeit im 129 Seiten starken Strategiebericht. In sieben Themenbereichen unterteilt, ist eine umfassende Analyse des Istzustandes und der Entwicklung unter Einbezug der demografischen Entwicklung und den

erwarteten Veränderungen der Gesellschaft zustande gekommen.

Die Regierung ist gemäss dem in der Verfassung festgeschriebenen, übergeordneten Ziel verantwortlich für die Gesundheitsversorgung. Positiv fällt im Gesundheitswesen die qualitative Leistungssteigerung auf, negativ fallen die deutlich über der Lohnindexerhöhung liegende Kostensteigerung und die ständige Erhöhung der Leistungsmenge auf. Die Regionale Spitalplanung ist eine Reaktion auf die geschilderten Entwicklungen. Bald musste ein Marschhalt angeordnet werden, um in beiden Kantonen zuerst die eigenen Hausaufgaben zu erfüllen. Der vorgelegte Strategiebericht liefert nun die Grundlagen einer künftigen Entwicklung der Zusammenarbeit beider Basel und allfälliger weiterer Partner.

Nach den Veröffentlichungen im vergangenen November geriet die Baselbieter Regierung aufgrund fehlender oder falscher Interpretationen des Berichtes unter Beschuss.

Mit Genugtuung konnte Jörg Krähenbühl zur Kenntnis nehmen, dass der Dekan der medizinischen Fakultät, André Perruchoud, folgende Ziele anvisiert:

*Am Universitäts-Kinderspital beider Basel soll aufgrund dessen Stellung als regionaler stationärer Gesamtversorger ausdrücklich festgehalten werden. Analog der Situation in der Erwachsenenmedizin ist eine schweizweite Schwerpunktbildung in den hochspezialisierten Leistungsbereichen und in der universitären Lehre und Forschung anzustreben. Gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel soll der Universitätsstandort Basel mit einer Medizinischen Fakultät durch eine Konzentration auf einen Kernkompetenzbereich gestärkt werden.*

Während der Kommissionsarbeit wurde die Komplexität der Materie immer wieder in folgenden Fragestellungen deutlich:

- Wie soll die Zusammenarbeit mit den privaten und den staatlichen Institutionen ausgestaltet sein?
- Was soll die universitäre Versorgung in Basel in Zukunft anbieten?
- Welche Zusammenarbeit wünscht die Chemie in der klinischen Forschung?
- Wie viel darf die Gesundheitsversorgung in Zukunft kosten?

Zwar erscheint es gefährlich, den Preis grundsätzlich an die erste Stelle zu setzen, doch kann die Tatsache nicht weg geredet werden, dass letztlich jemand bezahlen muss. Die SVP-Fraktion nimmt vom Strategiebericht zur Spitalversorgung Kenntnis und steht auch hinter den drei in den durch die VGK in den Landratsbeschluss aufgenommenen Zusatzpunkten.

Der weiteren Entwicklung der Spitalversorgung in der Region sieht die SVP-Fraktion dank des guten Fundamentes und der guten Zielsetzungen positiv entgegen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst den auf der Tribüne eingetroffenen Präsidenten der Basler Gesundheitskommission, Jürg Merz.

**Paul Schär** unterstützt und bespricht im Namen der FDP-



Fraktion die Anträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:

1. *Dem Landrat wird beantragt, den Strategiebericht Spitalversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL) zur Kenntnis zu nehmen.*

Die FDP-Fraktion unterstützt diese Aussage vollumfänglich. Damit stellt sich die FDP-Fraktion auch hinter die Regierung des Kantons Basel-Landschaft, welche die Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit in der hochspezialisierten Versorgung am Zentrum in Basel mit Schwerpunktbildung zwischen den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft anstrebt. Dieses Bekenntnis ist zudem eine Stärkung der regierungsrätlichen Position und eine klare Abgrenzung zur Jubiläumsinitiative, die einen Spitalverbund fordert.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, auf ein gemeinsames Universitätsspital beider Basel sei zu verzichten.

Schliesslich unterstreicht die FDP-Fraktion mit ihrer Kenntnisnahme des Strategieberichts ein weiteres Mal, dass am UKBB festgehalten werden soll.

2. *Der Landrat erwartet, gestützt auf die jeweiligen Strategieberichte der beiden Kantone – Vorlage 2003/269 vom 4. November 2003 und Ratschlag 0474 vom 11. November 2003 – vom Regierungsrat Basel-Landschaft einen mit Basel-Stadt erstellten, gemeinsamen Bericht über die konkrete Umsetzung der Spitalversorgung bis Ende erstes Quartal 2005.*

Dieser letztlich von allen Kommissionsmitgliedern mitgetragene Antrag der FDP drückt die Wichtigkeit der nun anzugehenden Vernetzungsarbeit aus. Die Bemerkung übrigens, die FDP schmücke sich mit fremden Federn, weist die Fraktion als absolut deplatziert zurück. Vielmehr deckt sich die Forderung nach einem gemeinsamen Bericht über die konkrete Umsetzung der Spitalversorgung mit dem Votum von Kollegin Sabine Stöcklin. Nachdem beide Kantone richtigerweise ihren eigenen Bericht verfasst haben, ist nun der wesentliche Schritt der Vernetzung vorzunehmen, und im Sinne einer win-win-Situation ein partnerschaftliches Zeichen zu setzen.

3. *Der Aspekt der regionalen Spitalversorgung der Nordwestschweiz ist mit zu berücksichtigen.*

Dieser Antrag ist, wie auch Antrag 4, eine Aufforderung zur grossräumigen regionalen Betrachtung der Thematik Spitalversorgung. Selbstverständlich sollen die angrenzenden Kantone und auch das Ausland einbezogen werden. Mit Bezug auf die Universität sind Kooperationen auch mit Bern und Zürich oder weiteren universitären Instituten einzugehen.

4. *Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, sich mit allen seinen Kräften für den Erhalt der Medizinischen Fakultät an der Universität Basel einzusetzen.*

Die FDP-Fraktion reicht heute eine Motion mit dem Titel "Kooperationsmodell zur Erhaltung der Medizinischen Fakultät" ein. In Fachkreisen ist die enge Verknüpfung von hochspezialisierter und universitärer Medizin unbestritten. Um die Fallzahlen, die für die Gewährung der Qualität unerlässlich sind, zu erreichen, ist ein integrales Spital nötig. Dabei begrüsst die FDP den Willen der Regierung, die Wettbewerbsaspekte zu berücksichtigen. Eine gewisse verantwortbare Solidarität mit dem universitär medizinischen Zentrum muss der Kanton Basel-Landschaft

leisten. Will der Landkanton zum Erhalt der Medizinischen Fakultät seinen Beitrag erbringen, ist eine vertragliche Verpflichtung im bisherigen Rahmen mit Basel-Stadt vorzunehmen. Aufgrund dieser Ausgangslage beauftragt die FDP-Fraktion den Regierungsrat, das folgende Kooperationsmodell in den gemeinsamen Bericht mit Basel aufzunehmen:

1. *Damit die notwendigen Fallzahlen für das universitäre Zentrum erreicht werden können, verpflichtet sich der Kanton BL vertraglich, ein umschriebenes Leistungspaket zu noch auszuhandelnden Konditionen beim Kanton BS einzukaufen. Der Leistungseinkauf, beruhend auf den Erfahrungszahlen der letzten Jahre, bezieht sich auf die erweiterte Grundversorgung und die hochspezialisierte Medizin.*
2. *Die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal sind in die Lehre und Forschung der Medizinischen Fakultät einzubeziehen.*
3. *Die Privatspitäler sind in die Überlegungen unter Punkt 1 und 2 einzubeziehen und gemäss KVG angemessen zu berücksichtigen.*

Abschliessend bittet Paul Schär das Büro des Landrates, auf eine schnelle Traktandierung Wert zu legen, damit der gemeinsame Bericht im ersten Quartal 2005 auch wirklich im Landrat vorliegen wird.

**Paul Rohrbach** stellt – zur Zeit zumindest – Konsens in der Weiterführung der regionalen Spitalplanung fest und gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit viel Überzeugung zustimmt.

Für die erreichte Qualität des Strategieberichts darf der Verwaltung ein Kränzchen gewunden werden, nicht umsonst haben sämtliche zur Anhörung in die Kommissionssitzungen eingeladenen Persönlichkeiten nur lobende Worte für den sehr gut lesbaren Bericht gefunden. Auf dieser Grundlage lässt sich nun bestens weiter arbeiten. Dank der letztlich von allen begrüßten Zusatzanträgen konnte der gordische Knoten in der Kommission gelöst werden.

Die Spitalplanung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät und diese steht ihrerseits in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Region Nordwestschweiz.

Der Bund geht vom Ideal einer zwei Millionen Einwohner zählenden Bevölkerung aus, wenn er eine Vollfakultät begründet. Obwohl diese Zahl nie erreicht werden kann, steht die CVP/EVP-Fraktion ohne Wenn und Aber hinter der Medizinischen Fakultät, die mit guten Schweizer Partnern zusammenarbeitet.

Dass die Finanzströme nun klar aufgezeigt werden, damit der Preis der hochspezialisierten Medizin transparent gemacht wird, dürfte für den Kanton Basel-Stadt mit harter Knochenarbeit verbunden sein. Die Fraktion der CVP/EVP meint, dass neben dem ökonomischen auch ein "politischer" Preis zustande kommen wird.

Ein in Stadtnähe praktizierender, niedergelassener Arzt, Vorstandsmitglied des Fördervereins der Universität Basel und Vizepräsident der Ärztesgesellschaft Basel-Landschaft, wies in einem Informationsblatt darauf hin, dass die nicht zu verhindernde KVG-Revision die 50 (Kanton) zu 50 (Krankenkasse) Finanzierung bringen wird. Es geht somit

um sehr viel Geld, um Grundversorgung, erweiterte Grundversorgung und erst in dritter Linie sowie nach erfolgter Triage um universitäre, hochspezialisierte Medizin. Die Triage sichert einen stufengerechten Preis für das Baselbiet.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Bericht und den Anträgen der VGK mit Überzeugung zu, wünscht der Regierung eine gute, geschickte Hand sowie Cleverness und einen Schuss Fröhlichkeit bei den Verhandlungen mit Basel.

**Madeleine Göschke** nimmt vorab Stellung zu Aussagen ihrer Vorredner Schär, Krähenbühl und Rohrbach:

Jörg Krähenbühl scheint gewisse Texte falsch interpretiert zu haben, denn Professor Perruchoud vertritt keineswegs die ihm eben angedichteten Haltungen.

Paul Schär hat inzwischen zwar einiges, aber leider noch nicht genug gelernt und Paul Rohrbach scheint die verhängnisvollen Zusammenhänge zwischen medizinischer Fakultät und der regionalen Wirtschaft glücklicherweise erkannt zu haben.

Die ausserordentlich schwierige, aber lösbare Aufgabe der Kostenentflechtung von Lehre und Forschung ist in Basel im Gange. Unbedingt beachten muss Baselland, dass Basel die Spitzenmedizin mit hochspezialisiertem Personal und teuren Apparaturen rund um die Uhr zur Verfügung stellt. Der Kanton Baselland profitiert von diesem Angebot immer dann, wenn er es gerade benötigt, eine in der Tat sehr einseitige Sicht der Dinge.

Die Fraktion der Grünen nimmt vom Strategiebericht zwar Kenntnis, keinesfalls aber zustimmend Kenntnis. Die Anträge der VGK unterstützt die Fraktion vollumfänglich. Der Strategiebericht ist, wie schon von den Vorrednern dargelegt, eine gute Analyse mit vielen Angaben über den voraussichtlichen Bedarf. Die Schlussfolgerungen aber sind mutlos, zögerlich und ohne langfristige Perspektive. Alles soll bleiben, wie es schon immer war.

Vor dreizehn Jahren meinte der damalige VGK-Präsident Thomas Gasser:

*Seit Jahrzehnten wird an Symposien und Seminarien die Notwendigkeit einer regionalen Spitalplanung hervor gehoben. Ausser Arbeitspapieren ist jedoch kaum etwas in dieser Richtung geschehen, im Gegenteil: Meinungsverschiedenheiten sind zum Teil in einer Art ausgetragen worden, die man als Rückschritt bezeichnen muss. Es ist daher an der Zeit, dass sich der Landrat und der Grosse Rat einschalten. Es ist die Aufgabe der beiden Parlamente, die Bevölkerung für Lösungen zu überzeugen, bei denen nicht der Kantönliche Geist im Vordergrund stehen darf, sondern das Interesse der Patienten und Steuerzahler. Wichtig ist doch, dass wir überall dort, wo wir in der Region zwei Spitäler haben, obwohl ein einziges sinnvoll wäre, diese Zusammenlegung auch realisieren. Heute werden unnötigerweise Spitäler doppelt geführt, und ich wehre mich dagegen, dass sich der Landrat nach Chefärzten und Spitalverwaltern zu richten habe.*

Schon damals sassen die Gesundheitskommissionen beider Basel zusammen und gelangten (1991) zu folgendem gemeinsamem Schluss:

*Zentral muss die gegenseitige Achtung, Fairness und das Bestreben sein, gemeinsam Kosten einzusparen. Heute werden unnötigerweise Spitäler doppelt geführt, was den*

*Steuerzahler Millionen kostet. Wir können uns den Allein-gang materiell und psychologisch nicht mehr leisten.*

Es stellt sich die Frage, was seither passiert ist, und wo wir heute stehen. Nur für den einen Standort des UKBB konnte man sich einigen. Im Übrigen wird das UKBB fälschlicherweise ständig als schlechtes Beispiel heran gezogen. Grund der Schwierigkeiten mit dem UKBB ist in Tat und Wahrheit nicht die Führung, sondern die unmögliche Situation mit drei Standorten.

Dreizehn lange Jahre sind also vergangen, und viel Papier wurde in dieser Zeit produziert. Heute schlägt die Regierung nun vor, alles beim Alten zu belassen. So schreibt sie: *Auf der operativen Ebene ist ein Spitalverbund nach Ansicht der Regierung zur Zeit nicht realisierbar.*

Oder, wie Regierungsrat Adrian Ballmer anlässlich eines Podiums letzte Woche formulierte:

*So verlangt die Spitalinitiative eine zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung. Das bedeutet für mich einen operativen Spitalverbund und den wollen wir heute nicht. Vielleicht ist in zehn Jahren die Zeit reif.*

Muss tatsächlich weitere zehn Jahre gewartet werden? Dann wird es wirklich zu spät sein, denn schon heute sind die teuren Doppelspurigkeiten nicht mehr finanzierbar, und die medizinische Fakultät hat ohne eine engere Zusammenarbeit der beiden Basel keine Zukunft. Das vage Bekenntnis der Regierung zum Erhalt der Medizinischen Fakultät reicht nicht. Basel kann die Medizinische Fakultät ohne Baselbieter Patienten und ohne ein viel stärkeres Engagement des Landrates nicht halten. Was der Verlust der Fakultät für die Wirtschaft bedeuten würde, ist allgemein bekannt. Es gilt, die Gesundheitsversorgung und den Erhalt der Medizinischen Fakultät jetzt gemeinsam mit Basel anzupacken. Die Umsetzung der Erkenntnisse der beiden Gesundheitskommissionen aus den frühen Neunziger Jahren ist von den zwei starken, selbstbewussten und ebenbürtigen Partnern mutig anzugehen. Mit dem gemeinsamen Bericht von Stadt und Land, den die VGK einstimmig von der Regierung fordert, soll ein Grundstein gelegt werden, damit rasch konkrete Taten folgen können.

**Ruedi Keller** stimmt im Namen der Schweizer Demokraten dem Strategiebericht im Grundsatz zu. Die Schweizer Demokraten nehmen vom regierungsrätlichen Bericht also zustimmend Kenntnis, stellen aber die grundsätzliche Forderung voraus, die Krankenkassenprämien nicht mehr derart ansteigen zu lassen wie in der Vergangenheit. Dieser Forderung ordnen die Schweizer Demokraten die gesamte Gesundheitspolitik und damit auch die Spital-versorgungsfrage unter. An die oberste Stelle setzen die Schweizer Demokraten Massnahmen, die ein Anwachsen der Ärztezahle auf Baselbieter Kantonsgebiet verhindern, beispielsweise durch Zulassungsbeschränkungen für Ärzte, durch die aktive Propagierung eines wirkungsvollen Numerus Clausus für Ärzte auf eidgenössischer Ebene, durch ein Sozialjahr für angehende Ärzte, durch eine AHV-Begrenzung für praktizierende Ärzte und eine Lösung in der Frage der Medikamentenabgabe. Schon als Kommissionsmitglied der nationalrätlichen Kommission, die das Krankenversicherungsgesetz beraten hatte, forderte Rudolf Keller die Erfüllung dieser Massnahmen. Wichtig ist, dass weniger Ärzte an den Spitälern operieren. Eine weitere Mengenausweitung durch mehr Ärzte muss

verhindert werden. Die Tendenz zu vermehrter ambulanter Behandlung ist zu fördern und dank des technischen Fortschritts kann die Spitalaufenthaltsdauer gesenkt werden. Die Inanspruchnahme von medizinischen Angeboten sollte sich mit diesen Massnahmen etwas eindämmen lassen.

Dass die Gesellschaft im Verlaufe der kommenden Jahrzehnte tendenziell immer älter wird, und dass sich die medizinischen Anforderungen entsprechend entwickeln, ist unbestritten. Die heute praktizierte Bevölkerungspolitik mit der Einwanderung junger Menschen – eine im Bericht leider ausgeblendete Tatsache – wird langfristig zu einer Überalterung führen, denn auch diese Menschen werden älter. Übervölkerung und Überalterung ist somit die längerfristige Folge der gewählten Bevölkerungspolitik. Zudem produziert diese Politik immer mehr Krankheiten und psychische Folgeschäden. Die demografischen Grundgegebenheiten, die dem Bericht zugrunde liegen, stehen auf fragwürdigen Beinen.

Das Baselbiet kennt ein gut ausgebautes Netz von Alters- und Pflegeheimen, die Synergieeffekte liessen sich allerdings noch wesentlich verbessern. So klären die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf aktuell ihre Optimierungsmöglichkeiten in der Altersversorgung ab. Zentral ist die Fortführung der regionalen Spitalplanung mit Basel-Stadt unter Einbezug der Region. Regionale Zusammenarbeit aber geht über Basel-Stadt hinaus, sie bezieht auch die Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen in Rheinfelden ein, mit den Städten Aarau, Brugg und Baden, mit Einrichtungen im Jura, in Olten und fallweise auch mit dem angrenzenden Ausland. Mit Erfolg praktizieren die Kantone Aargau, Zürich und Schaffhausen über die Landesgrenzen hinaus reichende Zusammenarbeitsformen, indem mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Die Tendenz, möglichst nur bei einem Partner einzukaufen, weil sich solches politisch halt schickt, und weil man widrigenfalls mit den Medien oder andern "Stürmis" konfrontiert werden könnte, goutieren die Schweizer Demokraten nicht. Vorgaben sind der Preis, die Qualität und die Versorgungssicherheit. Diese werden dort erfüllt, wo am meisten für den Preis geboten wird. Stimmen muss das Preis-/Leistungsverhältnis. Selbstverständlich bleibt Basel-Stadt der Hauptpartner für das Baselbiet und die Medizinische Fakultät der Universität muss wegen des Baselbietes nicht leiden.

Baselland muss sich daran gewöhnen, dass nicht an jedem Standort alles angeboten werden kann. Eine solche Politik führte in den finanziellen Ruin. Auch die Universität wird sich im medizinischen Umfeld auf gewisse Gebiete beschränken müssen. Vorstellbar ist es deshalb, dass künftig die eine oder andere medizinische Spitzenleistung von ausserhalb der Region geholt werden muss.

Die Schweizer Demokraten stehen zum Kantonsspital Bruderholz, dessen Daseinsberechtigung ist ausgewiesen. Einer näheren Überprüfung ist allerdings das Kantonsspital Laufen zu unterziehen.

Das UKBB an einem zentralen Standort in Basel ist zwingend noch stärker zu forcieren. Schockierend sind – neben vielem anderem – in diesem Zusammenhang etwa die durch das Pendeln zwischen dem Kinderspital Bruderholz und dem Basler Kinderspital entstehenden Taxi-

kosten von 800'000 Franken jährlich.

Warum die Kommissionsmehrheit vom regierungsrätlichen Bericht nicht zustimmend Kenntnis nehmen will, ist unverständlich, zumal der Aspekt der regionalen Spitalversorgung Nordwestschweiz klar zum Tragen kommt. Nie hat der Regierungsrat in irgend einer Weise angedeutet, er möchte die Medizinische Fakultät der Universität Basel aufs Spiel setzen. Offenbar begeben sich in dieser Frage gewisse Politikerinnen und Politiker auf die Ebene der Fantasterei.

Die Regierung wird mit dem heutigen Beschluss wohl dazu verknurrt, weitere Berichte zu produzieren. Die Schweizer Demokraten bezweifeln allerdings sehr, dass diese Berichte weltbewegende Erkenntnisse eintragen werden.

**Isaac Reber** stellt sich, nachdem die Regierung den vorgelegten Bericht selber als "Hausaufgaben" deklariert hat, die Frage, ob die Hausaufgaben nun wirklich erledigt sind. Isaac Rebers Antwort lautet klar: Nein! Vielmehr ist der Bericht als eigentlicher Hausaufgabenstreik zu apostrofieren, die Baselbieter Regierung hat während eines partnerschaftlichen Geschäftes einen fatalen Alleingang gestartet. Die unumgängliche Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region wird damit buchstäblich boykottiert. Zugunsten des Status quo beschloss die Regierung alternative Modelle nicht einmal zu prüfen, nachzulesen im Kapitel *Übergeordnete Ziele des Regierungsrates*.

Der Bericht atmet aus Sicht der Grünen den Geist der SVP-Politik, die als Alleingang um jeden Preis bezeichnet werden muss. Als schwere Enttäuschung wirkt, dass die Regierung diese Haltung übernimmt.

Offensichtlich falsch, gar eine Frechheit ist folgende Behauptung auf Seite 45:

*Organisationsmodelle mit einer bikantonalen Trägerschaft wie beim UKBB sind nach den bisherigen Erfahrungen problematisch und sollten nicht auf weitere Teile im klinischen Dienstleistungsbereich umgesetzt werden.*

Anerkanntermassen bildet das Hauptproblem des UKBB nicht die bikantonale Trägerschaft, sondern das Modell der dezentralen Standorte. Die geistigen Väter dieses dezentralen Modells sind, so der Eindruck von Isaac Reber, dieselben wie beim vorliegenden Spitalbericht.

Zu danken ist der Kommission, die erkannt hat, dass die Hausaufgaben mitnichten erledigt sind und dass die Regierung zur Zusammenarbeit mit Basel eingeladen wird.

**Sabine Stöcklin** meint auf die Bemerkung von Rudolf Keller, in der Frage der Medizinischen Fakultät verlegten sich gewisse Politikerinnen und Politiker aufs Fantasieren, in einem Strategiepapier des Bundes habe die Medizinische Fakultät nicht mehr existiert, was für die Region Basel wohl wirklich Signal sein sollte, sich für ihre Fakultät zur Wehr zu setzen.

**RR Erich Straumann** ist erfreut, dass der Bericht neben Kritik auch zustimmende Kenntnisnahme erfahren darf. Mit den Zusatzanträgen der Kommission kann die Regierung gut leben.

Zu Sabine Stöcklins Vorwurf des Alleingangs hält der Sanitätsdirektor ein weiteres Mal fest, dass im Zusammenhang mit den Teilprojekten der Regionalen Spitalplanung klar wurde, dass vorerst abgeklärt werden musste, was der

Kanton eigentlich selber anbietet und welche Produkte die Stadt offeriert. Nachdem dieser Schritt nun von beiden Kantonen getan ist, und auch der ablehnende Bescheid zur zweiten KVG-Revision vorliegt, kann die Folgearbeit, die Vernetzung mit dem Partner Basel, mit dem die Gespräche nie unterbrochen wurden, an die Hand genommen werden. Dass die regionale Spitalplanung vorangetrieben werden muss, war stets in der Absicht der Regierung.

Der Wettbewerb, wenn auch nicht ein vollständiger, wird, dies an die Adressen von Paul Schär und Jörg Krähenbühl, ein Element der Spitalpolitik bleiben.

Wenn Madeleine Göschke auf die bereits im Jahre 1991 von Thomas Gasser angestossenen Themen aufmerksam macht, müsste sie auch realisieren, dass es nicht möglich sein kann, nun innerhalb eines Jahres alles umzusetzen, zumal auch die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes aktuell noch nicht bekannt sind.

Heikel ist Ruedi Kellers Forderung nach einem Ärztestopp. Aus Kreisen der Ärzteschaft hört man deutlich, dass schon bald ein Ärztemangel Realität sein könnte.

Gegen den Spitalverbund wendet sich die Regierung zur Zeit, weil sie dessen kostenmässige Konsequenzen nicht kennt. Die Bevölkerung würde einen Prämienkostenschub wegen eines Zusammengehens nicht akzeptieren. Sinnvoller erscheint dem Regierungsrat deshalb ein sorgfältiges Annähern an das Projekt, indem der Leistungseinkauf mit der Stadt ausgehandelt wird. Im geforderten Bericht wird die Regierung Rechenschaft ablegen über die unternommenen Schritte.

Isaac Reber sollte sich vergegenwärtigen, dass die Institution UKBB an zwei Standorten einem Volksentscheid entsprungen ist und nicht den Launen der Regierungen. Heute ist beiden Santätsdirektionen klar, dass der Neubau an einem Standort möglichst schnell realisiert werden sollte.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wird, wie gewohnt, über die einzelnen Schritte der VSD laufend informiert werden.

**Madeleine Göschke** gibt der Regierung den Tipp, bei der Privatwirtschaft zu lernen, wie schnell neue Erkenntnisse und Ideen umgesetzt werden können.

**Isaac Reber** zitiert zur Behauptung des Regierungsrates, ein Alleingang sei nicht geplant, folgenden Passus auf Seite 2:

*Die verschiedenen Grobmodelle und die Variante Konzentration der universitären Medizin auf ein Universitätsspital .... sind zu Gunsten des Status quo nicht weiter zu verfolgen.*

Erich Strauman sollte doch klären, ob dies nun eine Verabschiedung von der Regionalen Spitalplanung bedeutet oder nicht.

Wirklich sehr störend findet Isaac Reber weiter, dass die ihm nicht ganz unbekannt Geschichte des UKBB dazu missbraucht wird, die bikantonale Trägerschaft schlecht zu machen.

**RR Erich Straumann** kontert den Hinweis von Madeleine Göschke auf das Lernfeld Privatwirtschaft mit der Fest-

stellung, die Privatwirtschaft könne neue Ideen schneller umsetzen, weil sie nicht von einem Parlament gebremst werde. Nun habe das Parlament die Regierung wieder mit dem Verfassen eines Berichtes beauftragt. Besser wäre es, sie arbeiten zu lassen, dann träfen die Lösungen schneller ein.

*://*: Der Landrat stimmt dem von der VGK abgeänderten Landratsbeschluss zu Vorlage 2003/269 mit grossem Mehr zu.

### **Landratsbeschluss betreffend Strategiebericht Spitalversorgung Basel-Landschaft**

Vom 1. April 2004

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Dem Landrat wird beantragt, den Strategiebericht Spitalversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Landrat erwartet, gestützt auf die jeweiligen Strategieberichte der beiden Kantone – Vorlage 2003/269 vom 4. November 2003 und Ratschlag 0474 vom 11. November 2003 – vom Regierungsrat Basel-Landschaft einen mit Basel-Stadt erstellten, gemeinsamen Bericht über die konkrete Umsetzung der Spitalversorgung bis Ende erstes Quartal 2005.
3. Der Aspekt der regionalen Spitalversorgung der Nordwestschweiz ist mit zu berücksichtigen.
4. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, sich mit allen seinen Kräften für den Erhalt der Medizinischen Fakultät an der Universität Basel einzusetzen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Hanspeter Ryser** heisst die auf der Tribüne eingetroffene ehemalige Landratspräsidentin Heidi Tschopp und alt Landrat Ruedi Zimmermann herzlich willkommen.

Nr. 468

### **6 2003/233**

#### **Interpellation von Madeleine Göschke vom 16. Oktober 2003: Wettrüsten im Spitalsektor. Antwort des Regierungsrates**

**RR Erich Straumann** gibt zu Frage 1 bekannt, die Sanitätsdirektion sei sehr schnell aktiv geworden, als bekannt wurde, dass in Privatspitälern gewisse Apparate angeschafft werden sollten, und habe sich klar gegen den Leistungsausbau im betreffenden Bereich ausgesprochen. Der Meinungsaustausch mit Kollege Carlo Conti fand selbstverständlich auch in dieser Frage statt, die Haltungen erwiesen sich im Übrigen in beiden Kantonen als

identisch. Dass in der zentrumsmedizinischen Versorgung keine Aufspaltung vorgenommen wird, ist dem Sanitätsdirektor wichtig. Eine Einmischung gegen die Apparateanschaffung steht dem Kanton Basel-Landschaft allerdings auch rechtlich nicht zu. Allenfalls könnten sich die Krankenkassen gegen die Kostenübernahme stellen.

Beide Sanitätsdepartemente sind mit der regionalen Spitalplanung dabei, Vorgaben für die Vernetzung zu erteilen, die Privatspitäler in die Bedarfsplanung einzubinden und damit bei der Anschaffung von Geräten Einfluss zu gewinnen.

**Madeleine Göschke** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Leider verging bis dato viel Zeit. Wichtig ist Madeleine Göschke, dass der Kanton Basel-Landschaft auf einen Wettlauf bei der Gerätebeschaffung verzichtet.

://: Damit ist die Interpellation 2003/233 von Madeleine Göschke beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskantlei*

\*

Nr. 469

#### 7 2003/235

#### **Postulat von Sabine Stöcklin vom 16. Oktober 2003: Regulierung medizinischer Grossgeräte**

**Hanspeter Ryser** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Dagegen regt sich kein Widerstand.

://: Damit ist das Postulat 2003/235 von Sabine Stöcklin überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskantlei*

\*

Nr. 470

#### 8 2003/242

#### **Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Ausbau bei den Privatspitälern. Antwort des Regierungsrates**

**RR Erich Straumann** spricht noch einmal den bereits zitierten Brief an, in dem die Regierung ihre Besorgnis gegenüber den Anschaffungsbemühungen der Privatspitäler, die das Kostenniveau in der Region hoch treiben, ausgedrückt hat.

Die Regeln für den Leistungseinkauf nach der zweiten Teilrevision des KVG werden sowohl in der Grundversorgung wie in der spezialisierten Versorgung gelten, ebenso für den Leistungsbezug in den öffentlichen und in den privaten Spitälern – und zwar innerkantonal wie aus-

serkantonal.

Um die Aufrüstungsbestreben zu stoppen, ist die Regierung bereit, das Postulat von Sabine Stöcklin zu übernehmen. Das Problem könnte beispielsweise auf der Ebene Sanitätsdirektorenkonferenz thematisiert werden.

://: Der Landrat bewilligt die beantragte Diskussion.

#### *Diskussion*

**Dieter Musfeld** nimmt den in der Interpellation von der CVP/EVP-Fraktion gewählten Begriff "Selbstbedienungsladen" auf und meint, das Privatspital sei wohl der "Laden" in welchem sich die Patientinnen und Patienten selber bedienen. Bei diesem Punkt, der zu fördernden Eigenverantwortung nämlich, sollte, so Dieter Musfeld, die Diskussion starten.

Die wohl abgelehnte KVG-Revision verlangt in angemessenem Rahmen den Einbezug von privaten Trägerschaften in das Gesundheitswesen. In einem in der BaZ gestern veröffentlichten Bericht unterstützte der Kommunikationsbeauftragte des Basler Spitals, Christoph Bitterlin, die Bemühungen auch privater Seiten, um den Platz Basel als Zentrum der Spitzenmedizin weiter ausbauen zu können. Warum sollten qualitativ gleichwertige, private Anbieter, die zu gleichen oder günstigeren Konditionen dieselbe Leistung erbringen, im Gesundheitsmarkt nicht auftreten dürfen?

Das eben so schlank überwiesene Postulat von Sabine Stöcklin spricht von Regulierung. Dazu ist einiges richtig zu stellen: Auf den Vorwurf hin, Patiententransporte seien unzumutbar, sollte man wissen, dass MRI vor allem für die Untersuchung von Weichteilen und Sportverletzungen eingesetzt wird, für Verletzungen also, die zur Hauptsache ambulant abgeklärt werden sollen, um kostspielige Hospitalisationen und Operationen zu vermeiden. Dazu ein Vergleich: Die bildgebenden Diagnostika machen weniger als 10 Prozent der Medikamentenkosten aus. Vor diesem Hintergrund kann es nicht sinnvoll sein, solche Geräte in den stationären Bereichen zu konzentrieren. Zudem ist auch aus der Wirtschaft bekannt, dass sich Konkurrenz günstig auf den Preis auswirkt.

Das Claraspital hat im Bereich der Kardiologie einen durch Regierungsrat Conti, BS, bestätigten Leistungsauftrag. Das Herzkathederlabor steht heute im Kantonsspital Basel, die Ärzte des Claraspitals katheterisieren ihre Patienten also im Kantonsspital, die Absprache funktioniert Tag und Nacht hervorragend, so dass das Kreditbegehren zurückgezogen werden konnte, und das Claraspital mit der Anfrage an das Bruderholzspital gelangte, ob eine weitere Zusammenarbeit möglich wäre. Insgesamt ist klarzustellen, dass Herzkatheder, MRI und Nierensteinertrümmerer sehr schlechte Beispiele für die Megenausweitung darstellen, denn alle diese Geräte werden nur angeschafft, wenn ein klarer Bedarf vorhanden ist.

**Paul Rohrbach** hörte aus dem Votum von Dieter Musfeld nicht nur den Politiker, sondern auch den Arzt, weshalb er das Anliegen des CVP/EVP-Vorstosses noch einmal formuliert: Es hat ein reales Aufrüsten stattgefunden, das nicht länger hingenommen werden darf, deshalb auch die Unterstützung der CVP/EVP-Fraktion für das Postulat von

Sabine Stöcklin *Regulierung medizinischer Grossgeräte.*

**Madeleine Göschke** differenziert an die Adresse von Dieter Musfeld, die Auslastung von MRI-Geräten und Nierensteinzertrümmerern sei zu kontrollieren. Das Überangebot von MRI-Geräten in Basel legte an sich den – utopischen – Schluss nahe, eines der Geräte auf die Landschaft zu verschieben.

Beim Herzkatheder dagegen stelle sich die Frage der Qualität. Wenn das Herzkathederlabor an drei Standorten (Claraspital, Bruderholz, Kantonsspital Basel) zum Einsatz kommt, erreicht das Zentrum die für die hochspezialisierte Medizin benötigten Fallzahlen nicht. Konsequenz: Alle Untersuchungen müssen im selben Haus, mit demselben Team durchgeführt werden.

**Dieter Musfeld** ist mit den Ausführungen von Madeleine Göschke einverstanden und betont noch einmal, dass just aufgrund der erkannten Zusammenhänge – insbesondere auch zugunsten der Lehre – auf die Führung des Herzkathederlabors im Claraspital verzichtet wird. Zu hoffen ist somit, dass auch das Bruderholzspital dem Beispiel des Claraspitals folgen und entsprechende Vereinbarungen mit dem Kantonsspital Basel treffen wird.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 471

**9 2003/279**  
**Postulat von Eric Nussbaumer vom 13. November 2003: Perspektivenbericht Kantonsspital Laufen**

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates 2003/279 von Eric Nussbaumer zu.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 472

**10 2003/285**  
**Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. November 2003: Engpässe Notfallstation am Kantonsspital Liestal. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004**

://: Der Landrat bewilligt die von Philipp Schoch beantragte Diskussion.

*Diskussion*

**Philipp Schoch** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und bittet den Regierungsrat, die auf Seite 4 der Beantwortung aufgeführten organisatorischen Massnahmen zur Entschärfung der Engpässe auf den Notfallstationen zu konkretisieren. Wesentlich scheint Philipp Schoch, dass auf einer Notfallstation mit der Grösse des Kantonsspitals Liestal die Patientenströme entflechtet werden. Richtigerweise wird in der Antwort dargestellt, dass gegen 50 Prozent der Fälle nicht als Notfälle bezeichnet werden können. Genau dieses Problem führt – auf Kosten der echten Notfälle – zu einer Verstopfung der Notfallstation. Dass ein Ausbau der Hausarzt-Notfalldienste das Problem lösen könnte, ist nach Auffassung von Philipp Schoch nicht anzunehmen.

**Jacqueline Halder**, Mutter zweier wilder Buben und deshalb zur Kinderzeit rege Gast auf der Notfallstation Bruderholz, befiel bei der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort ein zutiefst schlechtes Gewissen. Ins Kantonsspital Bruderholz ging Jacqueline Halder damals mit ihren Kindern, weil sie vom Hausarzt jeweils mit dem Argument dorthin verwiesen wurde, er könne weder nähen, noch röntgen oder gipsen. Als sie einmal um fünf vor zwölf mit ihrem Buben, der die Schulter ausgerenkt hatte, vorbei kam, wollte Herr Doktor lieber Mittagspause machen. Wären die Ärzte entsprechend ausgerüstet und ausgebildet, käme es nicht zu verstopften Notfallstationen in den Spitälern.

**Sabine Stöcklin** fehlt in der regierungsrätlichen Antwort die in der Basler Zeitung publizierte, einleuchtende Idee, der Notfallstation eine privatärztliche Praxis vorzulagern, um die Bagatellen aufzufangen.

**Dieter Musfeld** kann die Schilderungen von Jacqueline Halder nur aus bedauerliche Ausnahmen begreifen. Ein Problem könnte tatsächlich im Bereich der Radiologie vorhanden sein, weil der Betrieb einer Röntgenstation in einer Privatpraxis mit immer grösseren Auflagen belastet wird.

Die Idee einer vorgelagerten Praxis ist nicht neu, schon heute wird die Patientin oder der Patient per Telefon an jene Praxis verwiesen, die im Dienst steht. Von einem Praktiker, der Notfalldienst leistet, darf erwartet werden, dass er nähen, fixieren und verbinden kann.

**Madeleine Göschke**, die ein Leben lang in Spitälern und Praxen gearbeitet hat, darf Dieter Musfeld unterstützen. Nie hat sie einen Arzt erlebt, der den Löffel, nur weil es Mittagszeit war, hingeworfen hat.

Als Lösungsansatz bringt Madeleine Göschke die Idee ein, den Hebel bei den Eintrittsbedingungen zum Medizinstudium anzusetzen.

**RR Erich Straumann** ist, ohne der Notfallstation noch eine Praxis vorlagern zu wollen, in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und den Apothekern dabei, ein internes Versorgungsnetz aufzubauen, das die Betroffenen auf die richtigen Wege lenkt und auch die Nachsorge sicherstellt. Da viele Patientinnen und Patienten heute der deutschen Sprache nicht mächtig sind, begeben sie sich lieber von Anfang an in die Notfallstation. Mit dem Verbundnetz soll

auch dieses Thema angegangen werden. Ziel ist es, Patienten dergestalt aufzuklären, dass sie darauf verzichten, die Notfallstation wegen Fusspilzes aufzusuchen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/285 der Grünen erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 473

#### **Frage der Dringlichkeit:**

**2004/088**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 1. April 2004: Wo bleibt die Task Force?**

**2004/089**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Erweiterung Versorgungsgebiet für den Regionalfernsehsender "Nordwest 5"**

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit beider Interpellationen.

#### **Persönliche Vorstösse**

Nr. 474

2004/090

Motion der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Kooperationsmodell zur Erhaltung der medizinischen Fakultät

Nr. 475

2004/091

Postulat von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004: Mehr Zug für das Baselbiet, Angebotsausbau der S-Bahn Basel

Nr. 476

2004/092 Interpellation von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004: Finanzierung der Bahngrossprojekte, Auswirkungen für die Nordwestschweiz

Nr. 477

2004/093

Interpellation von Urs Hess vom 1. April 2004: Erpressung, Drohungen und Gewalt von Banden

Nr. 478

2004/094 Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Sparen bei Bahninfrastruktur

#### **Kein Wortbegehren**

**Hanspeter Ryser** stellt fest, dass die fünf weiteren einge-

reichten Vorstösse nicht begründet werden, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 11.55 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 479

#### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/083

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/084

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Förderungsinitiative; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/085

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2004: Staatsrechnung 2003; **an die Finanzkommission**

2004/087

Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2004: Bericht der GPK - PUK des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal vom 18. Juni 2003: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen; **an die Geschäftsprüfungskommission**

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 480

**33 2004/088****Dringliche Interpellation der SP-Fraktion: Wo bleibt die Task Force?**Beantwortung

Zu den Fragen rund um die Task Force zur Schliessung des Bombardier-Werks Pratteln nimmt Regierungspräsident **Erich Straumann** Stellung:

Fragen 1, 2 und 3

*Hat der Regierungsrat eine Task Force ins Leben gerufen?  
Wie soll sie zusammengesetzt sein?  
Wer ist bisher um Mitarbeit angefragt worden?*

Antwort

Die Regierung hat über den Mittag einen definitiven Beschluss betreffend die Task Force gefällt. Die Medien werden in Kürze darüber informiert, und das Communiqué wird noch im Saal verteilt.

Die Task Force ist beschlossen; noch nicht mitgeteilt werden können die Namen ihrer rund zwanzig Mitglieder, da diese noch angefragt werden müssen. Vertreten sind Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, damit das Ganze breit abgestützt ist. In Untergruppen werden einzelne Fragen gezielt bearbeitet.

Frage 4

*Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat bisher entwickelt, um möglichst viele Arbeitsplätze im Bereich der Rollmaterialindustrie in Pratteln halten zu können?*

Antwort

Die Regierung hat Vorgaben formuliert und der Task Force klare Aufträge erteilt. Auch darüber wird das Mediencommuniqué Auskunft geben.

**Ruedi Brassel** verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Diskussion

**Ruedi Brassel** konstatiert, dass zwei Wochen vergangen sind, bevor über die Bildung einer Task Force beschlossen worden ist, obwohl diese eigentlich sofort ihre Aufgaben hätte anpacken müssen. Das ist absolut unbefriedigend und unverständlich. Sofort handlungsfähig wäre man nur mit einer raschen Einsetzung der Task Force gewesen. Nicht einmal die potenziellen Teilnehmer wurden angefragt; das legt die Frage nahe, was denn überhaupt geschehen ist. Die Vorgaben für klare Aufgaben betreffend die von der Regierung entwickelten Vorstellungen, wie Arbeitsplätze zu retten sind, müssten detailliert vorgestellt werden.

Die Region wartet darauf, dass etwas passiert, Pratteln wartet darauf, die Belegschaft wartet darauf und auch die schweizerische Rollmaterialindustrie wartet darauf. Es ist Zeit, die Hände aus den Taschen zu nehmen und etwas zu tun.

Regierungspräsident **Erich Straumann** antwortet, erst

seien die künftigen Akteure der Task Force befragt worden. Das war nötig, um von Anfang an einen Konsens zu finden für die Formulierung klarer Aufträge.

Zu den Vorgaben gehören eine Lagebeurteilung, die Abklärung des Handlungsspielraum, die Analyse der Auswirkungen des Schliessungsentscheides auf die Zulieferbetriebe und die Unterstützung von Initiativen zur Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze. Auch eine Machbarkeitsprüfung und Kontaktvermittlung für die Weiterführung der operativen Tätigkeiten (Service/Unterhalt von Schienenfahrzeugen, Alu-Kompetenzzentrum) sowie die Förderung und Unterstützung alternativer Raum- und Arealentwicklungskonzepte gehören zu den Task-Force-Aufgaben, genau so wie auch die Entwicklung eines Massnahmenkatalogs zur Weiterführung bzw. Verlegung von Standorten (Lehrlingsausbildung, Schule für Informatik).

Diese Vorgaben lassen genügend Handlungsspielraum für die konkrete Arbeit der Task Force und ihrer drei Kerngruppen, welche die Themen

- Suche nach operativen Alternativlösungen bzw. Entwicklung alternativer Betriebskonzepte,
- künftige Nutzung und Bewirtschaftung des rund 11 Hektaren umfassenden Areals, und
- Ausloten des kantonalen Handlungsspielraums und der Unterstützungsmöglichkeiten

bearbeiten werden. Ein erstes Treffen der Task Force wird wohl erst nach Ostern zustande kommen; geplant ist ein ganztägiges Hearing, um alle auf den gleichen Wissensstand zu bringen und danach mit der Arbeit zu beginnen. Die Regierung erwartet möglichst rasch erste Zwischenberichte und Vorschläge.

://: Damit ist die dringliche Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 481

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst als Zuschauerin auf der Tribüne Nationalrätin Maya Graf.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 482



34 2004/089

**Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion: Erweiterung Versorgungsgebiet für den Regionalfernsehsender «NordWest 5»**Beantwortung

Zu den Fragen über die negative Stellungnahme des Basler Regierungsrats zum Gesuch von «NordWest 5» um Konzessionserweiterung äussert sich Regierungsrat **Adrian Ballmer**:

Frage a)

*Teilt der Regierungsrat Baselland die Meinung, dass die Basler Medienszene (Presse, Radio und Fernsehen) durch eine Erweiterung des Sendegebietes von «NordWest 5» gefährdet würde?*

Antwort

Nein. Mit der Gebietserweiterung für «NordWest 5» wird eine Bereicherung der Nordwestschweizer Medienlandschaft einhergehen. Medienpolitisch wäre das positiv. Auch «TeleBasel» ist wirtschaftlich nicht gefährdet. Die Nordwestschweiz verfügt über ein genügendes Potenzial, um einen zweiten Sender zu tragen.

Die Regierung gewichtet die Meinungsvielfalt in der Demokratie sehr hoch; sie lebt davon. Meinungsvielfalt geht vor Monokultur und Heimatschutz. Der Bevölkerung wird mit zwei Sendern eine grössere Auswahl geboten.

Es ist nicht einzusehen, warum in der Nordwestschweiz nur ein Regionalfernsehsender existieren können soll. Beispielsweise gibt es in der Ostschweiz mit «Tele Ostschweiz» und «Tele Top» zwei konzessionierte Regionalfernsehsender. Ausserdem existiert selbst im mit 67'000 Einwohner(inne)n recht kleinen Kanton Schaffhausen ein eigenes «Schaffhauser Fernsehen».

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Erträge der elektronischen Medien stetig steigen, dies trotz der schwachen Konjunktur. Es ist davon auszugehen, dass die Werbeumsätze in dieser Branche nach der Konjunkturerholung weiter zunehmen werden. Die finanziellen Aussichten für elektronische Medien sind darum positiv zu bewerten.

Im Rahmen der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wurden ausserdem die Werbevorschriften für Regionalfernsehsender vom Nationalrat gelockert. Davon können die Sender profitieren.

Die «Basler Zeitung Medien» hält sich durch das Konzessionsgesuch von «NordWest 5» ausserdem nicht für gefährdet.

Frage b)

*Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die «schwarzmarkierten» Argumente der Basler Regierung sowie deren Verwaltung?*

Antwort

Die Baselbieter Regierung kommentiert grundsätzlich die Ansichten anderer Regierungen nicht öffentlich. Es ist aber verständlich, dass die Basler Regierung einen anderen Fokus hat, da sie Einsitz in der Stiftung Kabelnetz hat und dadurch direkt mit «TeleBasel» verbunden ist. Die Stiftung sponsert den Sender mit CHF 1,5 Mio. pro Jahr.

Frage c)

*Sind aus Sicht der basellandschaftlichen Regierung zwei lokale Fernsehsender in der Region Nordwestschweiz durchführbar sowie existenzberechtigt?*

Antwort

Die Nordwestschweiz ist die zweitstärkste Wirtschaftsregion der Schweiz und mit rund 430'000 Einwohner(inne)n auch die zweitgrösste Region hinter Zürich. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das Zuschauerpotenzial in der Region ist erheblich höher als in anderen Regionen wie etwa der Ostschweiz. Die Nordwestschweiz verträgt darum gut ein zweites Fernsehprogramm.

Frage d)

*Sollte das von «NordWest 5» gestellte Gesuch nicht auch im Hinblick auf eine ausgewogene Berichterstattung unserer gesamten Region unterstützt werden?*

Antwort

Diese Frage ist nur mit Ja zu beantworten. Die Regierung wünscht sich vor allem kontroverse Berichterstattung statt Monokultur. Eine breite Berichterstattung kann in einer Monopolsituation weniger wahrgenommen werden. An der Medienorientierung der FKD vom 31. März 2004 zur Staatsrechnung beispielsweise waren 18 Medienschaffende anwesend (sonst ca. zehn Personen). Erstmals waren zwei Regionalfernsehsender dabei – das ist für die ZuschauerInnen etwas sehr Positives.

Heute war «TeleBasel» im Landrat, erstmals seit langer Zeit. Das ist zweifellos eine Auswirkung des Konzessionsgesuches von «NordWest 5», denn Konkurrenz belebt das Geschäft.

Die Basler beklagen sich oft – zu Recht – darüber, dass die Berichterstattung über Basel von SF DRS (vulgo «Zürcher Fernsehen») vernachlässigt wird. Die Baselbieter können das sehr gut verstehen, geht es ihnen doch genauso auf der regionalen Ebene, wo Baselbieter Bedürfnisse oft ungenügend berücksichtigt werden. Daher befürwortet die Baselbieter Regierung die Aufhebung der Monopolsituation und unterstützt das Gesuch von «NordWest 5». Es geht um den Wettbewerb auf redaktioneller Ebene. Im *back-office*- bzw. im technischen Bereich ist eine enge Zusammenarbeit durchaus möglich und zu befürworten. Das klappt im Kleinen schon, hat doch an der erwähnten Rechnungs-Medienkonferenz «TeleBasel» trotz eines defekten Mikrofon-Kabels dank der Hilfe der «NordWest 5»-Crew ein Interview aufzeichnen können.

*[Heiterkeit im Saal]*

Frage e)

*Wie hat die Baselbieter Regierung auf diese Medienmitteilung der Basler Regierung reagiert?*

Antwort

Die Haltung der Basler Regierung wurde mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis genommen, nicht primär wegen der Ablehnung, sondern wegen der Begründung.

Frage f)

Ist die basellandschaftliche Regierung bereit, dieses Gesuch des Regionalsenders «NordWest 5» zu unterstützen, und wenn ja, welche konkreten Massnahmen werden in Betracht gezogen?

Antwort

Mit der regierungsrätlichen Stellungnahme ans BAKOM wurde das Gesuch bereits unterstützt.

Das für die Beilegung von Irritationen geschaffene Gremium aus den Regierungsräten Jörg Schild und Ueli Vischer (BS) sowie Erich Straumann und Adrian Ballmer (BL) wird diese Angelegenheit besprechen. Danach soll, je nach Ergebnis, geprüft werden, ob eine Intervention beim BAKOM sinnvoll wäre.

**Anton Fritschi** bedankt sich für die umfangreichen regierungsrätlichen Antworten. Eine Diskussion erübrigt sich.

://: Damit ist die dringliche Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 483

**11 2003/183**

**Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Februar 2004: Revision zum Wasserbaugesetz und formulierte Gewässerinitiative. 2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über die Initiative**

2. Lesung

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** stellt fest, dass keine Anträge auf Änderungen der vorliegenden, nach der ersten Lesung bereinigten Fassung vorliegen. Er macht daher einen Verzicht auf Detailberatung beliebt.

://: Auf Detailberatung wird verzichtet.

Für die Feststellung der  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit wird die Präsenz festgestellt. Anwesend sind 76 Ratsmitglieder. Das Quorum liegt bei 61 Stimmen.

://: Der Landrat stimmt dem revidierten Wasserbaugesetz mit 76:0 Stimmen zu. Das Quorum ist erreicht.

Zum Landratsbeschluss

Es erhebt sich kein Wortbegehren, und Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird ebenfalls mit 76:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend die Revision des Wasserbaugesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten Gewässerinitiative**

Vom 1. April April

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gewässerinitiative vom 17. August 2000 wird abgelehnt.
2. Der formulierten Gewässerinitiative wird das revidierte Wasserbaugesetz vom 1. April 2004 gegenübergestellt.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesrevision anzunehmen und die formulierte Gesetzesinitiative abzulehnen.
4. Vorbehältlich der Annahme des revidierten Wasserbaugesetzes werden die Postulate 88/278 von Peter Brunner, NA, "Für ein umweltfreundliches kantonales Wasserbaukonzept" vom 31. Oktober 1998 und 91/92 der SP-Fraktion betreffend "Naturgerechtes Wasserbaukonzept" vom 22. April 1991 als erledigt abgeschlossen.

**Anhang 1 (Gesetzestext)**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 484

**12 2004/057**

**Bericht der Petitionskommission vom 5. März 2004: Petition betreffend flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen in Liesberg-Riederwald und Liesberg-Station zeitgleich mit der Eröffnung der Transjuranne**

Der Präsident der Petitionskommission **Röbi Ziegler** erklärt, der Bericht sei ausführlich geraten, nicht um die Landräte mit möglichst viel Lesefutter zu versorgen, sondern um so den Anliegen der Petent(inn)en gerecht zu werden.

Das auslösende Moment für die Petition ist die Angst vor zusätzlichem Verkehr auf der H18 nach der Eröffnung der Transjuranne. Zur Zeit fahren in Liesberg-Riederwald täglich ca. 4'800 Fahrzeuge vorbei (Vergleiche: H18 in Zwingen, 13'900 Fahrzeuge/Tag; Landstrasse in Augst, 20'000 Fahrzeuge pro Tag). Nach Schätzungen des Tiefbauamts führt die Eröffnung der Transjuranne zu 800 bis max. 1'500 zusätzlichen Fahrzeugen pro Tag. Dies ist kein Ausmass, welches eine Umfahrungsstrasse oder andere Baumassnahmen rechtfertigt.

Was den Schutz der Bevölkerung vor den Emissionen des Verkehrs anbelangt, so kann für die Liesberger keine Ausnahme gemacht werden. Es existieren gesetzliche Regelungen über den Schutz vor Lärm- und Abgasemissionen.

Das Hauptproblem ist, dass sehr oft auf dem fraglichen Strassenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird und dass höhere Tempi zu mehr Lärm führen. Als wirksamste Massnahme haben sich mobile Radarkontrollen herausgestellt.

Niedrigere Geschwindigkeiten durch eine veränderte Strassenarchitektur zu erzwingen, ist theoretisch möglich. In Liesberg-Riederwald liesse sich dies aber nur mit einem millionenteuren Grossprojekt sinnvoll realisieren.

Die Petition schlägt eine Entschädigung der Hausbesitzer vor mit dem Argument, die Liegenschaften würden wegen des Strassenverkehrs an Wert verlieren. Der Kommissionspräsident sagt dazu ironisch, der Gedanke sei reizvoll und würde eine neue Möglichkeit schaffen für die Verwendung der Mineralölsteuer. Allerdings fehlt dazu die rechtliche Grundlage.

Die Forderung einer Umfahrungsstrasse ist unverhältnismässig vor dem Hintergrund, dass es im ganzen Kanton viele vom Verkehr noch deutlich stärker betroffene Gegenden gibt.

Daher schlägt die Petitionskommission mit 4:3 Stimmen die Ablehnung der Petition vor. Die Minderheit war der Meinung, die Petition solle so lange stehen gelassen werden, bis die Resultate der Messungen vorliegen, welche der Lärmschutzbeauftragte der Bau- und Umweltschutzdirektion demnächst durchführen wird. Ein Knackpunkt – so zeigte sich in der Kommissionsdiskussion – war nämlich, dass die Petenten mit eigenen Geräten Messungen vorgenommen haben, dabei aber zu anderen Resultaten als die Behörden gekommen sind. Wenn die neuerlichen Messungen, abweichend von den im Lärmkataster erfassten Werten, ergeben sollten, dass die betroffenen Häuser im Riederwald tatsächlich übermässig belastet sind, stünden den Anrainern die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen wie etwa der Einbau von Schallschutzfenstern zu.

Als Angehörige der Kommissionsminderheit gibt sich **Elsbeth Schmied** zu erkennen. Sie setzt sich mit einem Antrag dafür ein, dass die Petition als Postulat überwiesen und stehen gelassen wird, bis die Messungen im Herbst 2004 abgeschlossen sind. Den Petenten gegenüber wäre das ein Zeichen, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.

Die SVP ist, wie **Georges Thüring** mitteilt, einverstanden mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die Petition ist heute abzulehnen, so dass wieder ein Geschäft vom Tisch ist. Falls sich allerdings auf Grund der Messresultate eine neue Situation ergeben sollte, kann der Landrat immer noch von sich aus wieder darauf zurück kommen.

So sieht es auch **Paul Schär** und mit ihm die FDP-Fraktion. Würde dem Antrag Elsbeth Schmieds stattgegeben, so würden den Petenten falsche Hoffnungen gemacht. Das wäre unstatthaft. Solch belastete Stellen wie in Liesberg-Riederwald gibt es im ganzen Kanton.

Zur Kommissionsminderheit gehörte auch **Hans Jermann**. Nichtsdestotrotz gibt er bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig den Kommissionsantrag auf sofortige Ablehnung der Petition unterstützt.

**Isaac Reber** teilt mit, dass die Grünen die Petition mindestens teilweise unterstützen, allerdings nicht die Forderung nach Entschädigung von Liegenschaftseigentümer(inne)n, auch wenn der Gedanke reizvoll wäre. Auf Grund der öffentlichen Erschliessungsqualität ist davon auszugehen, dass die betroffene Bevölkerung selber zu den Mitverursachern des Problems, also des Autoverkehrs, gehört. Verständlich und richtig ist die Forderung nach Verbesserungen der Lebensqualität, namentlich Tempo 50 und die verlangten Baumpflanzungen. Die Petition ist als Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bittet das Parlament, dem Kommissionsantrag zu entsprechen und die Petition abzulehnen.

Wenn hier ein unehrliches Zeichen gesetzt würde, drängten sich noch viele andere Massnahmen an weit stärker frequentierten Stellen im Kanton auf. Der Lärmschutzbeauftragte wird wie gesagt Messungen vornehmen und berichten. Daraufhin sind, je nach Ergebnis, Massnahmen gemäss der Lärmschutzverordnung zu treffen. Wenn dann Gelder benötigt werden beispielsweise für Schallschutzfenster, muss der Landrat dafür die Mittel bewilligen – der Ball liegt dann also wieder beim Parlament.

://: Der Antrag von Elsbeth Schmied, dass die Petition als Postulat überwiesen und dann abgeschrieben wird, wenn die versprochenen Lärmmessungen durchgeführt und ausgewertet sind, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Die Petition betreffend flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen in Liesberg-Riederwald und Liesberg-Station zeitgleich mit der Eröffnung der Transjuranne wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 485

### 13 2004/056

#### **Bericht der Petitionskommission vom 4. März 2004: Eingabe der Schülerorganisationen der Baselbieter Gymnasien betreffend Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie betreffend Turnstunden**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** erwähnt, mit den 3'195 Unterzeichnenden stehe eigentlich die gesamte Schülerschaft der Baselbieter Gymnasien hinter der Eingabe. Sie richtet sich gegen den landrätlichen Auftrag an die Regierung, eine Anmelde- und Prüfungsgebühr an den Gymnasien einzuführen.

Die Kommission ging bei ihrer Beratung davon aus, dass diese Eingabe zusammen mit der regierungsrätlichen Vorlage im Parlament beraten wird. Das Konklave, genannt Ratsbüro, hat aber aus unbekanntem Gründen anders entschieden. Die Diskussion soll offenbar zweimal geführt werden.

Innerhalb der Petitionskommission kristallisierten sich sehr rasch zwei Standpunkte heraus: einerseits eine finanzpolitische Position, die für die Ablehnung der Eingabe plädierte unter anderem mit dem pädagogischen Argument, dass die Gymnasiast(inn)en den Sparzwang auch am eigenen Leib spüren sollen; andererseits eine bildungspolitische Argumentation, wonach am Grundsatz der gebührenfreien Volksschulen nicht gerüttelt werden soll. Denn dies wäre ein sozialpolitisch fragwürdiger Grundsatzentscheid und generiere mit ca. einer halben Million Franken nur einen geringen Nutzen.

Mit einem Stimmenverhältnis von 4:3 empfiehlt die Petitionskommission dem Landrat, die Eingabe abzulehnen.

**Elsbeth Schmied** findet namens der SP-Fraktion, dass nichts den Landrat daran hindere, die Eingabe heute stehenzulassen, wenn doch bekannt ist, dass im Regierungsrat eine Vorlage in Bearbeitung ist zu Gebühren an den Gymnasien. Heute ist nicht der richtige Zeitpunkt für eine bildungspolitische Debatte – oder sie muss zweimal geführt werden.

Mit der Eingabe haben sich sehr viele junge Leute engagiert. Sie heute abzulehnen, wäre ein Zeichen, dass sie nicht ernst genommen werden. Sie müssten im Gegenteil respektiert und ermutigt werden. Die Eingabe sollte daher in die bildungspolitische Debatte, die eh geführt werden wird, einfließen.

Mit dem Beibehalten der dritten Turnstunde sind schon 50 % der Forderungen der Petenten erfüllt, hält **Willi Grollimund** fest. Im Bezug auf die andere Hälfte, den Verzicht auf Anmelde- und Prüfungsgebühren, schliesst sich die SVP-Fraktion der Kommissionsmehrheit an. Die Delegation der Gymnasiast(inn)en war sich einig, das im Kanton gespart werden müsse – aber einfach nicht bei der Bildung. Das war störend, und genauso, dass die Einsparungen von einer halben Million Franken als bescheidener Betrag ohne Bedeutung taxiert wurden.

Es kommt sowieso eine Vorlage ans Parlament; damit ist der Eingabe Rechnung getragen. Noch besser wäre es, die Petent(inn)en zögen ihre Eingabe zurück.

**Romy Andereg** hält die Forderung der SchülerInnen für verständlich. Aber: Alle Direktionen müssen ihre Ausgaben zurückfahren. Von 1999-2003 sind hingegen die Ausgaben in der BKSD um 24 % oder CHF 125 Mio. angestiegen – die Schülerzahl jedoch nicht. Nun müssen auch die Jugendlichen lernen, dass jeder ihrer Wünsche mit Franken und Rappen zu tun hat. Sparübungen, Leistungsabbau und Verzicht auf Selbstverständlichkeiten sind ungewohnt, neu und schmerzlich. Die Anmelde- und Prüfungsgebühren, die Regierungsrat Urs Wüthrich in Betracht gezogen hat, sind aber durchaus zumutbar. Nach einer gewissen Opfersymmetrie sind nun auch die Schulen gefordert.

Bildung zum Nulltarif mit einer stetig steigenden Anspruchshaltung ist wahrscheinlich künftig nicht mehr finanzierbar. Die FDP-Fraktion findet die CHF 500,- Gebühr eine angemessene, absolut zumutbare Summe.

Den Bericht der Petitionskommission findet **Hans Jermann** sehr gut, denn er zeigt Pro und Kontra klar auf. Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht und die landrätliche Bildungsdebatte bereits geführt. Bei 3'200 Gymnasiasten, die die fünfhundertfränkige Gebühr bezahlen müssen, ergibt das CHF 1,6 Mio. verteilt auf vier Jahre, das heisst CHF 400'000 jährlich. Diese Summe müssen aber nicht, wie Romy Andereg gesagt hat, die SchülerInnen, sondern die Eltern zahlen. Dabei sollen doch die Familien entlastet werden.

Die hohe Unterschriftenzahl ist eine eindrückliche Demonstration der jungen Leute. Dennoch empfiehlt die CVP/EVP-Fraktion nach langer Diskussion eine Ablehnung der Petition. Die persönliche Meinung des Sprechers hat sich aber nicht geändert.

Auch **Etienne Morel** ist es wichtig, die Jugendlichen ernst zu nehmen. Sie haben sich zusammengerafft und sehr erfolgreich Unterschriften gesammelt, um ein politisches Instrument zu nutzen und etwas in ihrer Umgebung zu bewegen. Das ist zu würdigen. Die SchülerInnen sind bereit zu sparen; sie habe dafür auch konkrete und konstruktive Vorschläge gemacht wie etwa die Einführung einer Eintrittsprüfung.

Die Einführung von Prüfungsgebühren jedoch ist falsch; denn sie gefährdet die Chancengleichheit, also ein nicht nur sozialdemokratisches, sondern durchaus auch liberales Prinzip. Die CHF 500,- Gebühr sind ein reines Sozialhindernis. Statt einer solchen sozialen schlagen die Schüler eine fachliche Schwelle vor, nämlich eben die Eintrittsprüfung. Die Forderungen stehen zu lassen bis zur eigentlichen Debatte wäre fair gegenüber den Petent(inn)en.

://: Der Antrag von Elsbeth Schmied, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen und in die Debatte über die Vorlage in Sachen «Gebühren an den Gymnasien» einzubeziehen, wird abgelehnt.

://: Die Eingabe der Schülerorganisationen der Baselbieter Gymnasien betreffend Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie betreffend Turnstunden wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 486

#### 14 2003/308

### Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. März 2004: Volkshochschule beider Basel; Erhöhung des Stiftungskapitals

**Karl Willimann-Klaus**, Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission, fasst die Ausgangslage zusammen: Per 1. Januar 1988 wurde das bislang von der Uni Basel geführte Zentrum für Erwachsenenbildung als Volkshochschule an eine private Stiftung überführt und von beiden Kantonen finanziert. Die Volkshochschule arbeitete nie kostendeckend, das jährliche Defizit 1995-2000 betrug CHF 880'000 und wurde von den Kantonen nach einem festgelegten Schlüssel übernommen. Ab 1. Januar 2001 erhält die VHS einen Globalbeitrag von jährlich CHF 1,04 Mio. (BS 460'000,-/BL 580'000,-). Im Sommer 2002 wurde ein umfassender Reformprozess gestartet wegen teilweise unhaltbarer Zustände im Finanz-, Betriebsorganisations- und Personalwesen der Stiftung. Die Kantone überprüften danach die Kapitalstruktur der Stiftung und schlugen eine Erhöhung vor. Die beiden Finanzkontrollen weisen auf eine drohende Überschuldung hin, falls keine Massnahmen ergriffen werden; dies, weil der Verlustvortrag jeweils höher ist als das Stiftungskapital.

Die Schwankungen im Geschäftsverlauf einer solchen Unternehmung mit CHF 3 Mio. Jahresaufwand machen eine höhere Eigenkapitalbasis notwendig als die CHF 40'000 Stiftungskapital. Damit der Betrieb auf wirtschaftlich gesunden Beinen stehen kann, müssten im Minimum ca. 10 % dieser CHF 3 Mio. als Eigenkapitalbasis vorhanden sein. Daher beantragte der Stiftungsrat eine Aufstockung des Kapitals von je CHF 200'000 durch die beiden Basel. Die beiden Kantone schlugen dann je CHF 180'000 vor. Mitten in die Kommissionsberatungen platzte die Nachricht, dass die baselstädtische Regierung – entgegen der Vorlage – nur einen Betrag von CHF 100'000 beschlossen hat.

Das Ziel der Vorlage ist es, die Überschuldung von rund CHF 205'000 zu beheben und die Finanzierung zu sichern. Grundsätzlich befürwortet die EKK die Existenz der Volkshochschule und ihres wichtigen Angebots in der Erwachsenenbildung.

Die Kommission hat sich vergewissert, dass, nachdem mit allzu grosser Kelle angerichtet worden ist, nun Reformarbeiten abgeschlossen sind und die neue Führung überzeugt. Allerdings wird die Finanzstruktur der Stiftung als fragwürdig erachtet. Normalerweise bestreiten Stiftungen ihre Aufwendungen aus dem Ertrag des Stiftungskapitals. Das ist aber weder bei CHF 40'000 noch bei CHF 400'000 möglich. Die Finanzkontrolle hat klargemacht, dass ohne das Vorhandensein von Stiftungskapital eine Stiftung aufgelöst werden müsste.

In der EKK ist der Eindruck entstanden, es gehe um das Stopfen finanzieller Löcher. Am Gelingen dieses Plans wird gezweifelt, zumal jetzt der baselstädtische Beitrag stark gekürzt worden ist. Auch wegen der Unterdeckung der baselstädtischen Pensionskasse sind die Aussichten nicht besonders gut. Über diesbezüglichen Forderungen an die VHS in noch unbekannter Höhe wird gemunkelt,

welche eine weitere Refinanzierung notwendig machen dürften.

Eine Kommissionsminderheit stellte den Selbstfinanzierungsgrad der VHS in Frage. Bei den Teilnehmenden handelt es sich um Leute, die nicht mehr in der Ausbildung sind und somit kostendeckende Beiträge bezahlen könnten. Die Mehrheit hingegen verwies auf die erfolgte Studiengebührenerhöhung hin und fand, dies genüge.

Über den Beschluss von Basel-Stadt, nur CHF 100'000 für die Erhöhung des Stiftungskapitals einzuschliessen, herrschte grosse Verwunderung. Drei Anträge wurden diskutiert:

- entweder gleichviel zu bezahlen wie Basel-Stadt (also CHF 100'000),
- CHF 180'000 zu bezahlen mit Streichung des Vorbehalts «gleichlautender Beschluss wie Basel-Stadt», oder
- CHF 180'000 zu bezahlen unter dem Vorbehalt, dass Basel-Stadt seinen Entscheid wieder erwägt und einen gleichlautenden Beschluss wie BL fasst.

Der erstgenannte Vorschlag setzte sich in der Kommission durch.

**Christoph Rudin** hält fest, dass es sich hier nicht um ein echt partnerschaftliches Geschäft handelt, weil in Basel-land der Land-, in Basel-Stadt aber der Regierungsrat zuständig ist. Jener hat den vorgesehenen Betrag über die Aufstockung des Stiftungskapitals gekürzt, ohne Angabe von Gründen. Letztlich geht es darum, der VHS ein gesundes Fundament zu geben. Mit dem neuen Bildungsgesetz hat die Erwachsenenbildung im Baselbiet eine gesetzliche Grundlage. Die VHS-Spitze hat betont, dass 10 % des Jahresaufwands als finanzieller Puffer notwendig sind. Das wäre mit 2x CHF 180'000 möglich gewesen. Jetzt hat Basel-Stadt die Partnerschaft ausgebremst und sich nach unten orientiert. Darum soll das Baselbiet ein Zeichen setzen und Verantwortung für diese partnerschaftliche Institution übernehmen. Daher beantragt die SP-Fraktion eine Aufstockung des Stiftungskapitals um CHF 180'000, verbunden mit der Aufforderung an die Basler Regierung, ebensoviel zu bezahlen. Würde diese darauf nicht eingehen, sollte das Baselbiet diesen Beitrag dennoch bezahlen, um ein langes Pingpongspiel bzw. einen Scherbenhaufen zu verhindern.

Die SVP-Fraktion steht, wie **Sylvia Liechti** klar macht, hinter dem Kommissionsantrag. Allerdings hält sich die Begeisterung in Grenzen, ist doch unklar, ob damit das Geschäft erledigt ist, ob es dann wirklich gut läuft oder weitere Finanzforderungen kommen. Eine nachhaltige Regelung liegt nicht vor, gerade auch wegen der misslichen Pensionskassen-Situation.

Laut **Urs Kunz** bekennt sich auch die FDP-Fraktion zur Volkshochschule beider Basel. Sie möchte die problematische Finanzsituation mit der Erhöhung des Stiftungskapitals entschärfen. Der Vorschlag der SP allerdings bedeute, den Boden des Fasses wieder zu öffnen und einer Defizitwirtschaft wie in den letzten Jahren wieder die Türen zu öffnen. Mit den vorgeschlagenen 2x CHF 100'000 ist davon auszugehen, dass die VHS weiterhin im Zwang steht, Sparmassnahmen zu betreiben und sich in die

richtige Richtung zu entwickeln. Der zukünftige Finanzplan lässt hoffen, dass mit der Kapitalerhöhung das Fortbestehen der Institution gesichert ist und dass die Leitung einen kleinen finanziellen Handlungsspielraum bekommt. Ein spezieller Augenmerk muss künftig aber dem Kostendeckungsgrad gelten. Dieser muss zwingend erhöht werden, damit keine weiteren Defizite entstehen. Dank der heutigen, kompetenten Leitung ist eine Gesundung der Volkshochschule zu erwarten.

Für **Jacqueline Simonet** und die CVP/EVP-Fraktion ist die VHS nützlich, sinnvoll, entspricht einem Bedürfnis und wird nicht in Frage gestellt. Die Volkshochschule hat schwierige Zeiten hinter sich. Mit dem neuen Team lässt sich aber wieder in die Zukunft schauen. Der Wunsch der SP, dass Basel-Stadt seinen Entscheid revidiert, ist illusorisch. Beim Treffen der beiden Bildungskommissionen sagte Regierungsrat Christoph Eymann klar, der von der Basler Regierung beschlossene Betrag genüge. Dem ist aber nicht so; es wird über kurz oder lang wieder eine Vorlage kommen für eine zusätzliche Finanzierung. Im jetzigen Moment sollte das Baselbiet aber den gleichen Betrag sprechen wie der Stadtkanton, um danach das Problem wieder gemeinsam zu lösen.

**Florence Brenzikofer** stellt fest, die Volkshochschule sei seit bald einem Jahr neu organisiert. Verschiedene Verbesserungsmassnahmen sind getroffen worden. So wurden die Anstellungsverhältnisse neu gestaltet, die Semester- und Kursgebühren erhöht, die Leitung umstrukturiert und das Angebot den Bedürfnissen angepasst. Die VHS ist als eine bikantonale Institution auf einem sehr guten Weg. Aktiv zu sein in der Erwachsenenbildung, ist für den Kanton eine gesetzlicher Auftrag. Im Kanton Basel-Landschaft profitieren überdurchschnittlich viele Leute von diesem Angebot. Das soll so bleiben. Nicht nur ältere Menschen besuchen die Kurse, sondern auch junge spricht das Programm an: Leute, die keinen Zugang zu einem Hochschulstudium haben, oder Arbeitslose, die sich weiterbilden oder neu orientieren wollen.

Für einen weiteren positiven Verlauf sind die entsprechenden Mittel notwendig. Die Grünen bedauern den Entscheid der Stadt; dies ist «Pfläscherli-Politik». Ein Stiftungskapital soll einer Institution einen guten Boden verleihen, besonders in schwierigen Zeiten. Das Stiftungskapital von CHF 100'000 pro Kanton wird rasch aufgebraucht sein, so dass vielleicht bereits im nächsten Jahr ein weiteres Aufstockungsbegehren kommt. Der Antrag von Seiten der SP wird deshalb von den Grünen unterstützt.

Eine sinnvolle Sache ist die Seniorenuniversität auch für **Georges Thüring**. In der Finanzplanung der Stiftung 2003-07 steht, dass die Gebühren von CHF 100 auf CHF 150 erhöht worden seien. Das macht pro Lektion einen Aufschlag von CHF 3,50. Vernünftiger wäre eine Erhöhung auf CHF 200 gewesen, also CHF 5 pro Einheit. Denn hauptsächlich Senioren besuchen diese Kurse, und es ist bekannt, dass gerade diese finanziell gut gestellt sind. Sie würden auch mehr bezahlen, weil es ihnen so viel Wert ist. Der Landrat mit seinen Sparabsichten muss endlich einmal glaubwürdig werden! Daher ist der Stiftungsrat zu bitten, das Schulgeld auf CHF 200 zu erhöhen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** glaubt, mit den CHF 100'000 sei das Problem nicht gelöst. Es ist zudem typisch für Basel-Stadt, dass das Problem einfach an den Landrat geschoben wird. Bestimmt sollte kein höherer Betrag gesprochen werden als in Basel.

Die Tarifpolitik der VHS ist unverständlich. Sie sollte sich ihre Dienstleistungen besser abgelden lassen. Die Volkshochschule ist keine soziale Einrichtung, sondern für viele Teilnehmenden ein reines Freizeitvergnügen. Viele Senioren wissen mit ihrer Zeit nichts anzufangen und belegen darum Kurse. Das ist im Sport oder in der Kultur nicht anders, wo heute schon viel höhere Jahresbeiträge bezahlt werden müssen. In keinem Fussballklub kommt ein Junior mit CHF 150 pro Jahr durch. Etwas mehr marktwirtschaftliches Denken wäre angebracht.

Die Volkshochschule hat ihre Preise angepasst, erwidert **Eva Chappuis**. Die Leitung hat eine riesige Aufräumaktion hinter sich und hat die Zukunft seriös geplant auf Grund realistischer Vorgaben. Das bedingt aber, dass sich der Landrat nicht in Dinge einmischt, die ihn nichts angehen und welche mit der Frage des Stiftungskapitals hinten und vorne nichts zu tun haben. Über solche Fragen kann im Rahmen des Leistungsauftrags diskutiert werden. Mit dem Stiftungskapital haben sie aber nichts zu tun. Der Betrag für die Kapitalerhöhung von CHF 180'000 ist anzunehmen.

Georges Thüring und Hans-Jürgen Ringgenberg erhalten Schützenhilfe von **Bruno Steiger**. Das Groteske an Stiftungen ist, dass der Steuerzahler zahlt, aber nichts zu sagen hat – das ist stossend. Nun soll wieder viel Geld in die VHS gepumpt werden. Die KursbesucherInnen sind keine Armen, sondern gut situierte Leute, die sich ein sinnvolles Hobby leisten. Es kann nicht angehen, dass dauernd der Staat solche Begehrlichkeiten subventioniert. Es führt in ein immer grösseres Schuldenloch, wenn immer weiter gewisse elitäre Kreise unterstützt werden wie etwa die Sinfonietta.

*[Zwischenruf von Eva Chappuis, wonach ein bisschen Weiterbildung Bruno Steiger nicht schaden könne.]*

Die vorgeschlagene Stiftungskapitalerhöhung könnte durch höhere Beiträge der NutzerInnen beigebracht werden. Deshalb stösst die beantragte Aufstockung um CHF 100'000 auf Ablehnung bei der Mehrheit der SD-«Fastfraktion».

*[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** richtet den Blick etwas über die Volkshochschule beider Basel hinaus. Die Ausgangslage ist im Kanton Basel-Landschaft ganz ausgezeichnet. Denn hier gibt es einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz Erwachsener, die Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen – unabhängig ihrer beruflichen Stellung. Viele Kantone beneiden das Baselbiet darum. Auf dieser Basis gilt es aufzubauen. Der Begriff «Hobby» ist deplaziert, denn das Angebot ist nützlich für Erwerbstätige, die ihre berufliche Mobilität sichern und die sich in der Gesellschaft besser zu bewegen lernen, für Pensionierte, die, um im Alter fit zu bleiben, nebst körperlicher Bewegung auch auf geistige Fitness setzen. Das Geld wäre im Kapital der Stiftung sicher gut angelegt.

Die Kostendeckung mit der Tarifffrage gleichzusetzen, ist

zu vereinfachend. Ein ganz entscheidender Aspekt der Kostendeckung ist nämlich der Auslastungsgrad. Und dieser hat einen Zusammenhang nicht nur mit der Qualität des Angebots, sondern auch mit seinem Preis.

Die Regierung wollte mit einem Betrag von CHF 180'000 den Handlungsspielraum der Stiftung sichern. Leider will nun Basel-Stadt nicht mitziehen. Das ist bedauerlich; wichtig ist dennoch ein rascher Entscheid, damit die Institution eine Perspektive fürs Weiterarbeiten erhält.

*://*: Der Antrag von Christoph Rudin, das Stiftungskapital der Stiftung Volkshochschule beider Basel um CHF 180'000 zu erhöhen, verbunden mit der Aufforderung an den Regierungsrat Basel-Stat, denselben Betrag zu leisten, wird abgelehnt.

*://*: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag auf Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel mit CHF 100'000 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Stadt zu.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 487

**15 2004/018**

**Interpellation von Robert Ziegler vom 5. Februar 2004: Gefährdungspotential des AKW Fessenheim. Antwort des Regierungsrates**

Beantwortung

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet:

Frage 1

*Wie schätzt der Regierungsrat das Gefährdungspotential durch das AKW Fessenheim in Anbetracht der häufigen Wetterlage und der festgestellten mangelhaften Betriebssicherheit ein?*

Antwort

Wenn bei einem Störfall im AKW Fessenheim gasförmige radioaktive Stoffe austreten würden, ist bei Westwind nicht ausgeschlossen, dass die Giftwolke das Baselbieter Kantonsgebiet erreicht. Ein solches Gefährdungspotential besteht aber auch bei den Schweizer Kernkraftwerken. So liegt das KKW Gösgen näher am Baselbiet. Dies wurde bereits 1992 im Bericht des Sicherheitsinspektorats über die Risiken der Kernkraftwerke Gösgen, Fessenheim, Leibstadt und Beznau festgehalten.

Frage 2

*Wie wurde der Regierungsrat über die Vorfälle in Fessenheim informiert?*

Antwort

Der Regierungsrat erfuhr vom Ereignis am 25. Januar 2004 aus den Medien. Die Bevölkerung war nicht gefährdet, wie sich nachträglich herausstellte. Falls nach einem Ereignis eine Gefährdung der AnwohnerInnen möglich ist, ist der Betreiber gesetzlich verpflichtet, rechtzeitig über die Melde- und Alarmwege die vorgeschriebenen Informationen und Alarmierungen abzugeben. Der Informationsfluss geht von den deutschen und französischen Kernkraftwerkbetreibern via die nationale Alarmstelle an die schweizerische Nationale Alarmzentrale (NAZ) und von dort über die Kantonale Alarmzentrale an den Kantonalen Krisenstab. Dieser Alarmfluss hat sich in anderen Fällen schon mehrfach bewährt.

Frage 3

*Was unternimmt der Regierungsrat angesichts des offensichtlichen Gefährdungspotentials des AKW Fessenheim?*

Antwort

Im Falle des Ereignisses vom 25. Januar 2004 hat der AKW-Betreiber die französischen Überwachungsbehörden informiert und Sofortmassnahmen getroffen, nämlich den Reaktor sofort ausgeschaltet. Zum Glück ist keine Radioaktivität ausgetreten.

Es handelte sich um ein betriebsinternes Problem im Bereich der Arbeitssicherheit, das durch die französischen Behörden beurteilt und bearbeitet werden muss. Das ist inzwischen hoffentlich geschehen.

Frage 4

*Wird eine mögliche Gefährdung durch ein Ereignis im AKW Fessenheim in den Dispositiven des kantonalen Bevölkerungsschutzes berücksichtigt?*

Antwort

Die Antwort ist ein klares Ja. Mit den flächendeckenden Sirenen-Alarmen, gerade am 4. Februar 2004 wieder getestet worden sind, kann die gesamte Baselbieter Bevölkerung alarmiert werden. Danach erfolgen die Verhaltensanweisungen via Radio. Diese Meldungen sind für den Fall einer Gefährdung der Bevölkerung durch radioaktive Strahlung bereits heute im Detail vorbereitet. Für 90 % der Bevölkerung stehen Schutzräume zur Verfügung, die einen ausreichenden Schutz vor radioaktiven Strahlen bieten können sollte. Für alle EinwohnerInnen sind in den Gemeinden und beim Kanton genügend Jodtabletten vorrätig, welche im Gefährdungsfall abgegeben werden. Hoffentlich werden sie nie gebraucht!

Bei der Auslösung dieser vorsorglichen Massnahmen macht es keinen Unterschied, ob das Ereignis in einem deutschen, einem französischen oder einem schweizerischen Kernkraftwerk passiert.

Frage 5

*Beabsichtigt der Regierungsrat, in dieser Sache, evtl. gemeinsam mit Basel-Stadt, bei den französischen Behörden vorstellig zu werden?*

Antwort

Die Baselbieter Regierung hat gemeinsam mit dem Basler Regierungsrat ein Schreiben an die Gemischte Kommission Frankreich/Schweiz für die nukleare Sicherheit verfasst. Es wurde am 16. März 2004 verabschiedet. Die beiden Basel bringen ihre Besorgnis über die ungenügende Information klar zum Ausdruck. Gleichzeitig werden detaillierte Abklärungen und Auskünfte bezüglich der Sicherheit des KKW Fessenheim im Allgemeinen und der Erdbebentauglichkeit im Speziellen verlangt. Ausserdem ist das Nordwestschweizerische Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA) mit einem Schreiben vom 18. Februar 2004 an die Baselbieter Regierung gelangt. Es enthält die Bitte um eine gemeinsame Aussprache. Diese hat am 30. März 2004 stattgefunden; teilgenommen haben die Regierungsmitglieder Erich Straumann, Sabine Pegoraro und Elsbeth Schneider sowie Maya Graf und Jürg Stöcklin vom NWA, welche das weitere Vorgehen festgelegt haben.

**Röbi Ziegler** beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Diskussion

Die Störungen im Atomkraftwerk Fessenheim häufen sich, wie **Röbi Ziegler** konstatiert. Sie liegen, so entsteht der Eindruck, weit über dem statistischen Mittel für solche Anlagen. Das stört das Vertrauen in die Anlage tiefgreifend. Es drängt sich die Frage auf, ob in Fessenheim die übliche Betriebssicherheit überhaupt noch gewährleistet ist. Hat sich die Regierung, allenfalls mit Basel-Stadt, schon überlegt, ob nicht auch rechtliche Schritte unternommen werden müssten, damit die Betriebssicherheit – im Hinblick auf die Betriebsbewilligung – grundsätzlich geprüft werden muss?

Laut Bau- und Umweltschutzdirektorin **Elsbeth Schneider** wird genau dies in der genannten Arbeitsgruppe geprüft.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 488

**16 2003/200**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. September 2003: Zusammenschluss der Medizinischen Fakultäten Basel und Bern. Schriftliche Antwort vom 2. Dezember 2003**

**Judith van der Merwe** verlangt eine Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Dem Bildungs- und Kulturdirektor dankt **Judith van der Merwe** für die schriftlichen Antworten. Sie kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, die Regierung sei eher Zuschauer als Akteur, obschon doch die Medizinische Fakultät sehr wichtig ist. Die Antwort ist zurückhaltend und unverbindlich ausgefallen. Die zwei Hauptpunkte lauten: Die Regierung ist gegen eine Fusion der Medizinischen Fakultät der Uni Basel mit jener von Bern, und Schwerpunktbildungen und Kooperationen werden begrüsst. Diesbezüglich ist die Regierung auf der richtigen Linie.

Seit der Beantwortung der Interpellation hat sich schon wieder vieles verändert, so hat der Universitätsrat im Januar seinen Bericht zur Schwerpunktbildung veröffentlicht, und bereits am 16. Dezember 2003 hat die Fakultätsversammlung der Medizinischen Fakultät ein Leitbild verabschiedet.

Die Regierung sollte das Thema nicht einfach Basel-Stadt überlassen. Denn sobald die Kostenentflechtung zwischen Lehre, Forschung und Dienstleistung vollbracht ist, wird die Medizinische Fakultät sehr viel näher zur Uni rücken und mittels Leistungsaufträgen stark mit den Kantonsspitalern, auch jenen im Baselbiet, zusammenarbeiten. Erste Projekte dafür sind gerade aufgeglegt worden.

Die FDP-Fraktion möchte es nicht beim Lippenbekenntnis «Wir stehen zur Medizinischen Fakultät!» belassen. Deshalb hat sie eine neue Motion eingereicht.

Die Regierung soll nun präzise Stellung nehmen zur aktuellen Lage und dazu, was die Regierung ganz genau tut für die Medizinische Fakultät.

Für das künftige ETH-Institut wurde konkret etwas getan, nämlich ein Beitrag gesprochen, und dies scheint zu klappen. Nun muss auch ein konkreter Schritt zugunsten der Medizinischen Fakultät erfolgen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stimmt zu, dass es für die Erhaltung der Medizinischen Fakultät einen entschlossenen Einsatz braucht. Diesen leistet aber die Regierung bereits. Baselland ist ein Akteur und kein stiller Beobachter.

Die Beantwortung der Interpellation ist nicht zurückhaltend, sondern schlichtweg alt. Eine schriftliche Antwort ist zwar manchmal präziser und verständlicher, aber aktuell ist sie nicht.

Ergänzend ist festzustellen, dass auf Bundesebene einiges geht: Anfänglich machte es den Eindruck, als plane der Bund eine Solotour und wolle alles an sich reißen. Dagegen haben sich die Kantone als Hauptträger der Gesundheitsversorgung sehr deutlich gewehrt. Unter der Federführung von Bundesrat Couchepin wird nun auf das Mitsprache- und -bestimmungsrecht der Kantone Wert gelegt.

Über die Kernfrage der Kooperation zwischen Basel und Bern laufen zur Zeit intensive Gespräche zwischen den beiden Trägerkantonen BS und BE. Eine Fusion ist dort kein Thema. Das Baselbiet soll am Projekt «Steuerung» direkt beteiligt werden.



Wichtige Hürden sind genommen auf dem Weg zur Sicherung einer Medizinischen Fakultät in unserer Region, so etwa ein koordiniertes, partnerschaftliches Vorgehen der Kantone auf Bundesebene. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen – und früher oder später braucht es wohl auch Geld.

*://*: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 489

### 18 2003/198

#### **Interpellation der SP-Fraktion vom 4. September 2003: Luftreinhalteplan: Konsequenzen aus dem heissen Sommer. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt Stellung zu

*Frage 1:* In den 92 Tagen vom 1. Juni bis 31. August 2003 wurde der Grenzwert der Luftreinhalteverordnung an 46 Tagen in Basel-Stadt und an 77 Tagen in Baselland überschritten.

*Frage 2:* Die kantonsärztlichen Dienste können zur Zeit noch keine Aussagen über die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung machen, weil bis heute noch keine statistische Auswertung vorliegt.

*Frage 3:* Durch den extrem heissen Sommer im letzten Jahr sind große Verluste in der Landwirtschaft entstanden. Es wurden geringere und schlechtere Ernten eingefahren, zusätzliche Futterkäufe und vorzeitige Schlachtungen mussten leider vorgenommen werden. Diese Verluste wurden vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain mit Fr. 18.5 Mio. beziffert. In diesem Rahmen hat die Regierungsrätin bereits auf das Postulat von Hannes Schweizer in ähnlicher Art und Weise geantwortet. Der grösste Teil dieser Schäden war durch die Trockenheit verursacht. Wie gross der Anteil aufgrund der Ozonbelastung war, kann hier nicht gesagt werden.

*Frage 4:* Auf Anregung der Tessiner Regierung beschloss das Buwal, die Frage von saisonalen Massnahmen zur Bekämpfung von erhöhten Ozon- und Feinstaubbelastungen mit einer Arbeitsgruppe anzugehen. Für den Kanton Basel-Landschaft delegierte die Regierungsrätin den Leiter des Lufthygieneamtes, Roberto Mona. Die Arbeitsgruppe tagte bereits und hat entschieden, das Thema Ozon an der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz zu traktandieren. Diese beschloss nun an ihrer letzten Sitzung, dass nur internationale Massnahmen gegen Ozon wirklich effizient und sinnvoll sind. In der Schweiz soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, mit saisonalen Massnahmen den Sommersmog zusätzlich zu bekämpfen. Entscheiden will die Hauptversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz im September.

Man hat der Arbeitsgruppe die Massnahme in Auftrag gegeben. Inzwischen wurden keine weiteren Massnahmen für diesen Sommer beschlossen.

*Frage 5:* Es wurden keine Befragungen vorgenommen. In einer Umfrage des Instituts Link (Coop-Zeitung vom 27.08.2003) wurde aufgezeigt, dass Massnahmen, welche eine persönliche Einschränkung von "uns allen" zur Folge haben, leider immer noch auf ganz wenig Akzeptanz stossen, technische Massnahmen noch eher eine Chance haben.

*Frage 6:* Mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen wurden im Sommer 2003 keine zusätzlichen Kontakte betreffend Sofortmassnahmen aufgenommen. Im Südtessin sind zum Zeitpunkt der Temporeduktionen Ozonspitzenwerte von sage und schreibe 350 Mikrogramm/m<sup>3</sup> gemessen worden, also über 100 Mikrogramm mehr als bei uns in der Region Basel an den Spitzentagen. In den Kantonen Basel-Stadt und Baselland gab es keinen Anlass, ähnliche Massnahmen anzuordnen.

*Frage 7:* Zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen hat unser Kanton, gemeinsam mit Basel-Stadt, die Kampagne "Ozon okay?" lanciert. Wegen der hohen Belastung von mehr als 200 Mikrogramm/m<sup>3</sup> hat auch das Lufthygieneamt am 6. August 2003 gezielt eine Medieninformation herausgegeben, in welcher u.a. zum Verzicht bzw. zur Einschränkung der Benutzung von privaten Motorfahrzeugen aufgerufen wurde. Die Wirkung hat man gesehen.

*Frage 8:* Nach wie vor werden mit den übrigen Kantonen überregionale Massnahmen besprochen in der Hoffnung auf eine ebensolche Lösung.

**Ruedi Brassel** bedankt sich bei Elsbeth Schneider für die Beantwortung. Er hofft, dass dort, wo Massnahmen in die Wege geleitet wurden, auch etwas läuft. Dass nur auf internationale Massnahmen gesetzt werden kann, um die Ozonbelastung grossräumig zu reduzieren, ist sicher richtig, enthebt uns aber nicht der Aufgabe, auch regional, lokal und persönlich dafür zu sorgen, dass diese Belastung nicht noch weiter ansteigt. Es dürfe keinesfalls als Ausrede genommen werden, um den courant normal fortzusetzen und einfach weiter zu 'blochen'.

*://*: Damit ist die Interpellation der SP-Fraktion 2003/198 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 490

**19 2003/196**

**Postulat von Esther Maag vom 4. September 2003: Ozonwerte**

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt Landratspräsident **Hanspeter Ryser**.

**Hansruedi Wirz** ist namens der SVP-Fraktion gegen das Postulat, da man glaubt, wie Regierungsrätin Schneider bereits ausführte, dass das Problem nicht kleinräumig gelöst werden kann. Führe man nun Tempo 80 in der ganzen Region ein, inklusive Autobahnnetz von Basel bis zum Bülchen, so würde diese Limite vielleicht zur Hälfte eingehalten. Er glaubt daher, der Nutzen wäre eher klein. Man ist der Meinung, dass nur eine grossflächige Lösung sinnvoll ist.

**Kaspar Birkhäuser** setzt dem lediglich den 'alten' Spruch *Think globally, act locally* entgegen.

**RR Elisabeth Schneider** geht einig mit der SVP, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Es hätte zu weit geführt, das Ganze heute im Rahmen einer Beantwortung abzuhandeln. Sie möchte es daher in einem kurzen schriftlichen Bericht aufführen, um anschliessend die Abschreibung des Postulats zu beantragen.

://: Das Postulat 2003/196 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 491

**20 2003/162**

**Motion von Rudolf Keller vom 1. Juli 2003: Arbeitsfreier Berchtoldstag**

**RR Erich Straumann** begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Rudolf Keller verlangt mit seinem Postulat einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag oder einen Verzicht auf einen anderen arbeitsfreien Tag, welcher bereits besteht. Es würde u.a. von Seiten der Wirtschaft nicht begrüsst, wenn nun der Kanton sozusagen vorausginge mit einem arbeitsfreien Berchtoldstag. Erich Straumann weist darauf hin, dass man sowohl beim Kanton als auch in der Privatwirtschaft durch das Einziehen von Überzeit einen Kompensationstag einschalten kann. Zudem wäre mit ungefähren Zusatzkosten von einer Million Franken zu rechnen.

**Rudolf Keller:** Was Erich Straumann gesagt hat, ist schlicht nicht richtig. Laut seiner Motion soll nicht der Berchtoldstag als Feiertag eingeführt werden und im Gegenzug irgend ein anderer Feiertag ausfallen. Nach der eidgenössischen Gesetzgebung sei es ganz klar: Es gibt 8 den Sonntagen gleich gestellte arbeitsfreie Tage plus

den 1. August, welcher zusätzlich in der Bundesverfassung verankert ist. Daneben gibt es noch andere arbeitsfreie Tage, welche arbeitsrechtlich nicht den Sonntagen gleich gestellt sind. Einen solchen Tag visiert der Postulant mit seinem Vorstoss an; so werde der Berchtoldstag beispielsweise in manch anderem Kanton gehandhabt. Anhand der bisherigen Berichte zu seinem Vorstoss darf er davon ausgehen, dass in der Bevölkerung eine sehr grosse Unterstützung und viel Verständnis für das Anliegen vorhanden ist. Im Vorstoss schreibt er, dass am 2. Januar viele Läden und alle Banken geschlossen haben, manche Restaurants nicht öffnen, die SBB nach Sonntagsfahrplan fährt, das Radio DRS kein Regionaljournal sendet, das Fernsehen ein Sonntagsprogramm laufen lässt. An diesem Tag gibt es landesweit nur zwei erscheinende Zeitungen, nämlich die Basler Zeitung und die Basellandschaftliche Zeitung. Es ist schulfrei, das Baugewerbe arbeitet auch nicht usw. Dies alles zeige schon klar, dass es sich beim 2. Januar fast um einen Sonntag handelt. Der Tag ist dann auch in den meisten Regionen der Schweiz ein Feiertag (nicht aber, wie im Vorstoss fälschlich geschrieben, in Baden-Württemberg).

Vor einem Monat teilte der Motionär ein Blatt aus, welches aufzeigte, dass innerhalb von 10 Jahren an manchem zweiten Januar ohnehin nicht gearbeitet wird, sei es weil der Tag auf einen Samstag oder auf einen Sonntag fällt oder auch auf einen Freitag – viele Firmen schliessen heutzutage an einem Freitag zur Überbrückung. Grösste Firmen überbrücken gar, indem sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Zeit schenken; so geschehen auch dieses Jahr.

Ökonomisch gesehen ist der Ausfall während der von ihm aufgelisteten Zeitspanne von zehn Jahren kaum messbar. Die Produktivität sei an diesem Tag ohnehin reduziert, weil viele MitarbeiterInnen Ferien haben oder nur in geschlossenen Betrieben "normale Arbeit" geleistet werden kann. Wer am 2. Januar beispielsweise bei seiner Arbeit auf Dritte angewiesen ist, hat in manchen Fällen Probleme, die Dritten zu erreichen, und kann somit nicht die volle Arbeitskapazität ausschöpfen. Die Arbeitsmöglichkeiten sind daher in manchen Betrieben eingeschränkt.

Bereits vor einigen Jahren wurde ein Vorstoss des CVP-Landrats Klaus Hiltmann mit deutlichem Mehr überwiesen. Er liess sich leider dazu überreden, daraus ein Postulat zu machen, und eines Tages verschwand das Postulat im Papierkorb. Daher hält Rudolf Keller an seiner Motion fest. Rechtlich gesehen sei es möglich, den Tag zum arbeitsfreien Tag zu erklären. Davon gibt es eine Reihe, welche alle zu den bereits vorhandenen 9 hinzukommen. In manchen Regionen sind es viel mehr als der zusätzliche Fasnachtstag, welcher bei uns existiert. Beispiele: Kinderfest in Zofingen, Fronleichnam, im Berner Oberland "dr fuuli Hung", Allerheiligen oder "Zibelemärit" oder etwa der Banken- und Versicherungstag im Oberwallis usw.

Im Falle einer Annahme des Vorstosses würde man gewiss auch eine Lösung mit Basel-Stadt finden, ist der Motionär überzeugt. Zudem wird die Frage der Entlohnung seiner Ansicht nach hochgespielt. Die meisten Arbeitneh-

mer seien nicht im Stundenlohn angestellt sondern im bezahlten Monatsverhältnis. Lediglich für die paar wenigen im Stundenlohn angestellten wäre daher die Frage relevant und es müsste eine Lösung gefunden werden. Er glaube eh nicht an das Märchen, dass unsere Wirtschaft allenfalls unter diesem einen zusätzlichen freien Tag leiden könnte.

Aus Zürich weiss man, dass Sankt Berchtold der Stadtheilige der Bildung ist. "Bächtele" bedeutet "verkleidet umgehen und schmausen", andere Leute besuchen. Ein Ausdruck davon ist der Schulsylvester, welcher vor allem in Inner- und Ostschweizer Kantonen noch aktiv gelebt wird. Der Tag habe also auch seinen historischen Hintergrund.

**Matthias Zoller** findet, es müssten für uns keine neuen Traditionen geschaffen werden. Man könne es den Leuten immer noch offen lassen, frei zu machen, es sei aber nicht notwendig, dies kantonal vorzuschreiben. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, man müsse sich nicht profilieren durch die Schaffung von Freitagen. Diesbezüglich überlasse man das Ergreifen von Volksinitiativen gerne anderen Parteien. Die Motion soll nicht überwiesen werden.

**Patrick Schäfli:** Der Berchtoldstag hat auch für die FDP weder eine religiöse noch die patriotische Bedeutung eines Festtages, sondern es würde sich schlicht und ergreifend um einen zusätzlichen Freitag per Dekret handeln, was im Kanton Baselland nicht notwendig ist. So oder so wäre es indirekt eine Lohnerhöhung für die Arbeitnehmenden sowie eine zusätzliche Einschränkung für die Unternehmen. Bisher hat man in verschiedenen Branchen über die Sozialpartner jeweils flexible Lösungen gefunden, wenn man sich einig über die Freihaltung des 2. Januar war. Es würde eine unnötige Wettbewerbsverschlechterung für den Kanton Baselland stattfinden. Daher lehnt die FDP-Fraktion einstimmig die Einführung des 2. Januar als arbeitsfreien Tag ab.

**Jürg Degen** erklärt, dass die SP in dieser Frage ziemlich gespalten ist. Eine Mehrheit plädiert für die Motion. Rudolf Keller habe schon einige Gründe in der Motion sowie in seiner Begründung angeführt. Auch mit einem freien 'Bärzelistag' sei Baselland nicht Spitzenreiter in Bezug auf Freitage. Die Motion trage eigentlich nur der Realität Rechnung, da etliche Leute bereits frei und die Schulen sowie andere Institutionen Sonntagsbetrieb haben. Von damit verbundenen wirtschaftlichen Problemen könne sicher auch nicht die Rede sein. Schauen man sich in der Region um, so sei die Nordwestschweiz sehr heterogen zusammengesetzt: Basel-Stadt und das Fricktal arbeiten, Solothurn, Elsass und der restliche Aargau haben frei, während Baselland eigentlich noch Arbeitszeit hat.

Eine Minderheit findet schlichtweg keine Gründe, warum eine neue Regelung eingeführt werden soll. Der Markt sowie die gesellschaftliche Situation würden dies irgendwie regeln. Viele sind auch der Ansicht, der Staat solle hier nicht erneut wirtschaftliche Regelungen machen, besonders gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben. Wäre man nun auch auf Seiten der Kantone mit freiem Berch-

toldstag, so hätte man in der Region keine weiteren Probleme gelöst, denn es sei nicht anzunehmen, dass Basel-Stadt und das Fricktal dann nachziehen würden.

Die Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung der Motion aus.

**Etienne Morel** schliesst sich im Namen der Grünen dem sehr überzeugenden Votum von Rudolf Keller an und unterstützt die Motion. Es sei nicht einleuchtend, was diese Insellösung Basel-Stadt/Baselland eigentlich soll. Der Wirtschaftsraum der beiden Basel sei kein abgekapselter Raum, sondern funktioniere auch mit dem nachbarlichen Ausland und den umliegenden Kantonen. Die Produktivität am 2. Januar könne nicht enorm riesig sein, wenn das ganze Umfeld nicht produktiv ist. Der Vorstoss ist aus Sicht seiner Fraktion sehr sinnvoll. Man würde ihn auch im Hinblick auf eine schweizweite Harmonisierung unterstützen.

**Thomas de Courten** lehnt die Motion und die damit beantragte Revision des Gesetzes über die öffentlichen Feiertage namens der SVP-Fraktion ab. Eine zwingende Festlegung von zusätzlichen arbeitsfreien Feiertagen schränkt die Entscheidungsfreiheit unserer Unternehmer weiter ein und führt zu unnötigen Zusatzkosten, argumentiert er. Sicher handelt es sich nicht um einen entscheidenden Faktor für unseren Wirtschaftsstandort, aber immerhin sei die Feiertagsregelung auch in diesem Bild ein kleines Mosaiksteinchen. Die heutige Praxis zeigt, dass in aller Regel flexible Lösungen zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern möglich sind in all jenen Betrieben, welche nicht zwingend auf den 2. Januar als Arbeitstag angewiesen sind. Der Entscheid, ob am Berchtoldstag gearbeitet werden soll oder nicht, muss je nach Arbeitsvorrat, nach Auftragslage der Branche durch den Unternehmer gefällt werden können. Es bestehe hier eindeutig kein staatlicher Regulierungsbedarf.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/162 von Rudolf Keller mehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 492

## **21 2003/165** **Postulat von Rudolf Keller vom 1. Juyli 2003: Rechtliche Regelung des 1. August**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 493

## 22 2003/315

### Interpellation von Eva Chappuis vom 10. Dezember 2003: Nacht- und Sonntagsarbeit. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2004

**Eva Chappuis** bedankt sich beim Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung, insbesondere für den ganzen Zahlenkatalog, welchen sie gefordert hat. Sie bittet auch, sich in Zukunft nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen, was ihren Ansprüchen genügen möge und was nicht, das könne sie selber.

Das Volumen der bewilligten Nachtarbeit sei im Kanton Baselland tatsächlich nicht furchtbar hoch, aber sehr konzentriert auf ganz wenige Betriebe. Sie gedenkt, in Bezug auf die Publikationspflicht nochmals auf diese Frage zurückkommen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/315 beantwortet.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 494

## 23 2003/199

### Interpellation von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: Kundenzufriedenheit im Spital. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004

**Röbi Ziegler** beantragt die Diskussion, da er einige Ergänzungsfragen stellen möchte. Die Diskussion wird bewilligt.

Beim Lesen der Antworten auf seine Interpellation tauchte bei ihm vor allem die Frage an den Regierungspräsidenten Erich Straumann auf, ob *er* von diesen Antworten zufriedengestellt ist (Heiterkeit von links) oder ob er nicht gerne mehr wissen möchte über die Patientenzufriedenheit in 'seinen eigenen' Spitälern, d.h. mehr, als in der Antwort darüber ausgesagt wird.

Er könne nachvollziehen, dass es zum Teil sehr schwierig ist, differenzierte Antworten von Patienten auf bestimmte Situationen hin in einer statistisch erfassten Art wiederzugeben. Er habe aber selbst kürzlich Gelegenheit gehabt, beim Austritt aus dem Spital den Fragebogen auszufüllen. Es gebe eine stattliche Anzahl von Fragen, welche nur mit Ja und Nein beantwortet werden können. Alle Ja/Nein-Auskünfte sind quantifizierbar und statistisch erfassbar. Für ihn ist Folgendes nicht ganz nachvollziehbar: In der Antwort heisst es, die Ergebnisse der Baselbieter Spitäler stünden sehr wohl in Relation zu anderen Spitälern und aufgrund dessen bewege man sich generell im Zufriedenheitsparameter der Spitäler in der Region. Gleichzeitig werde aber negiert, dass die Auskünfte oder die Ergebnisse eines Betriebsjahres mit denen eines andern vergli-

chen werden können. Sei nun die erste Aussage möglich, so müsste seiner Ansicht nach auch die Erhebung des Jahres 2002 vergleichbar sein mit derjenigen in ein- und demselben Spital des Jahres 2003, da sich die Fragestellungen wohl noch ähnlicher sind, als im Vergleich mit anderen Spitälern.

Der Postulant stellt nicht in Abrede, dass die Ergebnisse der Patientenbefragungen in den Spitalbetrieben organisatorisch und anders einfließen. Die von einem Spital erbrachten Leistungen sind mit Sicherheit so vielfältig, dass sie auch schwer zu erfassen sind. Aber es sei ein Leichtes, quantitative Aussagen zu machen, wenn es etwa um Fragen wie folgende gehe: Sind Sie rechtzeitig und gut über die bei Ihnen angewendete Therapie informiert worden? Glauben Sie, die Gespräche mit den Ärzten waren für Sie befriedigend und genügend? – Auf solche Fragen kann man mit Ja und Nein antworten, und man bekommt damit wesentliche Auskünfte über die Qualität der Leistungen eines Spitals.

Als Betreiber eines Spitals müsste es seiner Ansicht nach den Regierungsrat interessieren zu wissen, wie sich die Qualität eines Spitals entwickelt. Selbstverständlich geben die Jahresberichte darüber verschiedene Auskünfte, aber diese sind ausschliesslich quantitativer Art. Es wird über die Anzahl der Tage, an welchen die Betten belegt sind berichtet, über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer etc., das sage aber noch nichts über die Qualität der Spitalleistungen aus. Als einen wichtigen Aspekt dieser Qualität nennt er den durch Operationen oder Therapien erzielten Heilungserfolg. Eine weitere bis zu einem gewissen Grad sehr wohl messbare Qualität besteht in der Art und Weise der Pflege, im menschlichen Umgang, im Verlauf der Arztkontakte: Wird mit dem Patienten in einer Art und Weise geredet, dass er es auch versteht oder huscht bei der Arztvisite nur eine einschüchternde Galerie von Menschen in Weiss vorbei, so dass der Patient sich kaum traut, eine Frage zu stellen? Information und der Umgang mit dem Patienten sind für Röbi Ziegler wichtige Aspekte der Qualität, welche ein Spital erbringt. Über all diese Themen wird man befragt und man kann auch Auskunft geben.

Der Postulant erwartet von den Jahresberichten, dass sie auch Aussagen über die Qualität der Spitalleistungen machen, anhand welcher ablesbar ist, ob eine positive Entwicklung stattfindet oder nicht. Er hat aus der regierungsrätlichen Antwort den Eindruck gewonnen, dass kein Wille da ist, diesbezüglich Auskunft zu geben, was bei ihm ein wenig Misstrauen weckt; dahinter könnte eine gewisse Geheimnistuerei stecken.

Er bittet die Regierung um eine Antwort darüber, ob man diesbezüglich nicht weiter gehen könnte und ob nicht ein generelles politisches Interesse daran besteht, mehr zu wissen und zu erfahren über die qualitativen Leistungen unserer Spitäler.

Regierungspräsident **Erich Straumann** meint, es wären weitere statistische Berechnungen zwar möglich, welche man auch auf die einzelnen Stationen herunter brechen

könnte. Man könne aber auch andere Messlatten ansetzen, wenn es um die Qualität geht. Daher ist er der Meinung, man müsse nicht tiefer gehen. Er hat die Kontrolle durch die Rapporte, aus welchen der ganze Verlauf in den Spitälern zu ersehen ist. Ein Parameter sei die Frage, warum die Patientenzahlen zurückgehen. Solange die Häuser aber eine Auslastung zwischen 90 und 95 % haben, könne man sagen, dies sei in Ordnung. Natürlich hätten die Patienten im Grunde nicht die Wahl. Für ihn sei es aber beruhigend zu wissen, dass die Auslastung gut ist.

Pro Jahr kämen ca. 2 bis drei schriftliche Reklamationen an ihn. Er kann dabei feststellen, dass alle Patientinnen und Patienten ein Spital nicht nach der medizinischen Leistung beurteilen, sondern sie beurteilen die Hotellerie (z. B. nicht funktionierende Nachttisch-Glühbirne). Für den Patienten sei die Beurteilung der Qualität generell schwierig. Die Fragebögen werden daher so einfach als möglich gehalten mit Ja/Nein-Antworten. Man habe aber immer auch die Möglichkeit, bei *Bemerkungen* etwas anzufügen. Die Spitalverwalter sind sensibilisiert; sobald etwas auftauche, gehen sie dem Problem nach, versichert Erich Straumann. Er glaubt, dass die Qualität in den Häusern stimmt, daher wollte er in der Befragung grundsätzlich nicht tiefer gehen. Er nimmt aber gerne den Wunsch entgegen. Mitte April findet eine Medienkonferenz statt, in welcher die Jahresberichte vorgestellt werden. In Zukunft könne man dort vielleicht entsprechende Ergänzungen vornehmen, welche aber verhältnismässig sein müssten. Der Regierungsrat weist u.a. darauf hin, dass Liestal weniger Reklamationen aufweist als das Kantonsspital Bruderholz, welches sich im Bauzustand befindet; dort fehlen beispielsweise Nasszellen und zum Teil gibt es zu wenige Toiletten, was natürlich Probleme verursache.

://: Damit ist die Interpellation 2003/199 von Röbi Ziegler beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 495

## 24 2003/192

### **Postulat von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In Würde sterben - auch im Spital!**

Regierungspräsident **Erich Straumann** erklärt, die ablehnende Haltung der Regierung begründe sich darin, dass in den Leitbildern der Spitäler klar die Begleitung von Sterbenden verankert ist, ebenso wie die Begleitung der Angehörigen, damit auch im Spital ein Sterben in Würde möglich ist. Dementsprechend wird das Thema auch in der Ausbildung aller Involvierten immer wieder thematisiert. Hin und wieder höre man leider von Fällen, in welchen ein Sterbender in ein Badezimmer verlegt werden müsse wegen Platzmangels. Diesbezügliche Nachfragen ergaben, dass es sich dabei aber um Ausnahmen handelt.

In Bezug auf die räumliche Unterbringung wird jeweils versucht, dass in einem Zweierzimmer der nicht betroffene Patient verlagert werden kann, so dass der sterbende Patient alleine im Zimmer ist. Auch dies ist aber manchmal aus Platzgründen nicht möglich. Von den Spitälern hat Erich Straumann zudem die Auskunft erhalten, dass es schlecht wäre, auf jedem Boden ein Zimmer zu haben, welches mit "Sterbezimmer" angeschrieben ist. Das sei aber wohl auch nicht das Ansinnen des Postulanten gewesen.

Im kantonalen Altersheim werden die sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls in den Zimmern belassen, wenn es möglich ist. Dabei wird sehr stark auf den letzten Willen der Betroffenen geachtet und dieser eingehalten, wo es möglich ist.

Zudem sei es wichtig, den Angehörigen das Dabeisein beim Sterbeprozess zu ermöglichen. Sie sollen auch nach dem Tod die Möglichkeit haben, Abschied zu nehmen, d.h. man ist darauf bedacht, dass während 4 Stunden nach dem Tod die Angehörigen noch in das Zimmer gehen können. Ist das nicht möglich, so hat man später im Aufbahrungsraum nochmals die Gelegenheit, seine Angehörigen zu sehen. Man ist also um eine weitestgehende Umsetzung des Leitbildes in den Spitälern bemüht. Es gebe aber einzelne unschöne Fälle. Doch der Regierungspräsident habe klare Weisung gegeben, dass beispielsweise die Verlegung einer sterbenden Person in ein Badezimmer nur in Ausnahmefällen geschehen darf.

**Röbi Ziegler** besitzt keine statistischen Daten, ist aber überzeugt, dass mindestens die Hälfte aller Menschen im Spital stirbt. Der Tod im Spital gehört dort zu den normalen, alltäglichen Arbeitsanforderungen. Dabei handelt es sich um eine für das Pflegepersonal nicht leichte Aufgabe, speziell was den eigenen psychischen Haushalt anbelangt. Mit seinem Postulat möchte er in keiner Art und Weise sagen, dass die Spitäler grundsätzlich schlecht mit dieser Aufgabe umgehen. Der grösste Teil des Personals ist ausgebildet und sensibilisiert auf die Frage und bringt auch von der Persönlichkeit eine Aufmerksamkeit mit, welche sie gut ausrüstet, um mit dieser Schwierigkeit umzugehen. Dies als Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Das Leitbild des Spitals legt nun aber fest, dass ein würdevolles Sterben ermöglicht werden soll. Stehe nun etwas im Leitbild eines Unternehmens und es finden immer wieder Abweichungen von diesem Leitbild statt, so müsse man erkennen, dass etwas im ganzen Ablauf und in der Organisation eines Betriebs nicht stimmt. Also müsse man an diesem Punkt einsetzen, moniert er. Auch in der Privatwirtschaft verhalte es sich so. In einem solchen Fall muss umorganisiert werden. Und das sei das eigentliche Ziel seines Postulats: dass in den Spitälern die organisatorischen Massnahmen getroffen werden, damit das Leitbild erfüllt werden kann. Er nehme dies nicht als einziger wahr, sondern vor allem in seiner Funktion als Pfarrer von Trauerleuten. Ein Beispiel: Die Trauerfamilie war mit ihrer sterbenden Mutter in einem Raum mit diversen Apparaten und wollte die Mutter im Sterben begleiten, während alle zehn Minuten eine Schwester

hereinkam, um aus irgend einer Schublade etwas herauszuholen. Das seien Situationen, welche nichts mit würdevollem Sterben zu tun haben.

Dass er nicht als Einziger so denkt, beweist ein Brief der Alterskonferenz Baselland (Zusammenschluss der Grauen Panther; Kantonalverband der Altersvereine) und des Seniorenverbands der Nordwestschweiz. In dem Brief wird darauf hingewiesen, dass auch bei ihnen Rückmeldungen eingehen, welche zeigen, dass der Wunsch / die Anforderung an die Spitäler nach einem würdevollen Sterben immer wieder nicht erfüllt wird. Er weiss auch aus Gesprächen mit Krankenschwestern, dass versucht wird, den nicht sterbenden Patienten in einem Zweierzimmer dazu zu bewegen, eventuell eine Nacht in einem nicht so angenehmen anderen Raum zu verbringen. Dabei sei man aber jeweils auf den Goodwill von jemandem angewiesen, der immerhin auch gewisse Ansprüche an seine Pflege im Spital haben darf. Eine organisatorische Änderung tue daher Not.

Die Formulierung seines Postulats sei in einem Punkt vielleicht missverständlich; es verfolge nicht die Absicht, dass auf jeder Abteilung ein – womöglich noch beschriftetes – Sterbezimmer eingerichtet wird. Vielmehr sollen die räumlichen Voraussetzungen/Reserven insbesondere in denjenigen Abteilungen, in welchen der Todesfall sehr oft vorkommt (speziell Geriatrie), in der Planung und Organisation so sein, dass die jetzigen Abweichungen vom Leitbild nicht mehr stattfinden müssen.

Im Interesse der älteren Menschen wie auch im eigenen Interesse sollte man darauf Wert legen, dass das Postulat überwiesen wird und dass in dieser Sache planerisch und organisatorisch in den Spitälern etwas vorgenommen wird.

Auch **Elisabeth Augstburger** findet es nicht menschenwürdig, wenn Sterbende ihre letzten Stunden in einem Wartezimmer oder in einem Abstellraum verbringen müssen. Erich Straumann bestätigte, dass das menschenwürdige Sterben im Leitbild des Spitals verankert ist. Die CVP/EVP-Fraktion hält es für sehr wichtig, dass nach diesem Leitbild gelebt wird. Sie fragt Röbi Ziegler an, ob er mit der folgenden Abänderung seines Postulats einverstanden wäre (2. Abschnitt): "Ich ersuche den Regierungsrat, Massnahmen zu treffen, um im Spital ein würdiges Sterben zu ermöglichen" und damit die Sterbezimmer wegzulassen, gegen welche sich die Fraktion ausspricht, da sie je nachdem auch bauliche Massnahmen erfordern würden. Gleichzeitig könnte es für einen Patienten sehr komisch sein, wenn er erfährt, dass er nun ins Sterbezimmer gefahren wird. Ihre Fraktion spricht sich eindeutig dafür aus, dass der Patient in einer würdigen Umgebung Abschied nehmen darf. Sie würde daher das Postulat in abgeänderter Form unterstützen, nicht aber in der ursprünglichen Form.

**Philipp Schoch** kennt aus seiner Tätigkeit im Kantonsspital Liestal wie auch im Bruderholzspital die Situation sehr gut. Er ist ein direkt Betroffener, welcher tagtäglich sterbende Menschen pflegt. Es geht nicht um bauliche sondern um organisatorische Massnahmen, unterstreicht

er. Für die Pflegenden stellen sich grosse Probleme. Sie kommen dem Leitbildgedanken der Spitäler nach. Die Pflege von sterbenden Patienten hat für das Pflegepersonal eine sehr hohe Priorität. Daher müssen andere Patienten auch einmal ein wenig länger warten. Die Sterbebegleitung ist sowohl für die Pflegenden als auch für den Patienten und die Angehörigen sehr wichtig.

Die Grünen unterstützen das Postulat in der von Röbi Ziegler eingereichten Form. Man wünscht sich organisatorische Massnahmen, damit die Sterbenden die letzten Stunden in den gewohnten Räumen verbleiben und allenfalls Mitpatienten in andere Räumlichkeiten verlagert werden können. Dies sei organisatorisch machbar, wenn man es will.

**Dieter Musfeld** erklärt, dass die FDP bei diesem heiklen Thema Stimmfreigabe gibt. Für ihn sind zwei Aspekte relativ wichtig. Altersheime: Früher habe die Tendenz bestanden, die Altersheime an die Peripherie zu bauen, da man nichts mit alten, sterbenden Leuten zu tun haben wollte. Heute befinden sich die Zentren wieder zentral in der Stadt. Damit habe man der Ausgrenzung der älteren, sterbenden Menschen entgegengewirkt. Es dürfe nicht sein, dass alte, sterbende Leute am Lebensende abgefordert werden; dieses Risiko bestehe bei der Einrichtung von Sterbezimmern. Wichtig erscheint ihm, dass das Pflegepersonal unterstützt, vorbereitet und entlastet wird bei der Aufgabe der Sterbebegleitung und auch danach. Bauliche Massnahmen erscheinen ihm schwierig.

**Röbi Ziegler** stellt vorweg an die Adresse seines Vorredners richtig, dass das Postulat hinten und vorne nichts mit der Tendenz zur Tabuisierung und zum Abschieben des Todes zu tun hat. Wohl sei es etwas anderes, ob Angehörige oder die Gesellschaft sich um das Thema Tod und um die Sterbenden frotieren oder ob die Situation so ist, dass jemand frisch operiert in einem Spitalbett liegt und Schmerzen hat, während daneben jemand in der Agonie liegt. In diesem Fall eine Separation vorzunehmen, scheint ihm für beide Beteiligten beispielsweise sehr sinnvoll und hat nicht im Geringsten etwas mit der Tabuisierung des Themas Tod zu tun.

Zum Vorschlag der CVP/EVP-Fraktion: Natürlich hat das Anliegen des Postulats etwas mit räumlichen Verhältnissen zu tun. Es sollen keine deklarierten Sterbezimmer geschaffen werden. Eine allzu vage Formulierung würde aber dem Anliegen des Postulats nicht dienen. Es soll eine intime Atmosphäre zum Abschiednehmen von Sterbenden und Angehörigen geschaffen werden können. Und dazu notwendig sind seines Erachtens keine baulichen Massnahmen, sondern eine gewisse Raumreserve muss eingeplant werden. Auch in anderen Bereichen seien solche Reserven möglich. Könne beispielsweise eine gewisse Therapie nicht durchgeführt werden, welche aber laut Leitbild möglich sein müsste, so komme sehr rasch ein Begehren zur Anschaffung eines Apparates, um das Leitbild zu erfüllen. In diesem speziellen Fall geht es nicht darum, dass man etwas schafft, was die Menschen wieder gesund macht, aber es geht um den Aspekt einer Lebens- und Sterbensqualität. Auch dort sollten Anstrengungen

unternommen werden. Der Postulant wäre mit folgender abgeänderter Version einverstanden (2. Abschnitt):

*Ich ersuche den Regierungsrat, in den Spitalabteilungen, insbesondere in den geriatrischen, räumliche und weitere nötige Massnahmen zu treffen, um auch im Spital ein würdiges Sterben zu ermöglichen.*

**Sylvia Liechti:** Ein grosser Teil der SVP lehnt das Postulat ab, da die Voraussetzungen im Leitbild eigentlich vorhanden wären. Sie persönlich findet es für beide Seiten absolut notwendig, dass ein Raum geschaffen wird für das Abschiednehmen; gerade auch den Angehörigen könne man damit zumindest eine schwierige Situation ein wenig erleichtern. Auch sie lehnt Sterbezimmer ab. Allerdings habe sie es auch schon persönlich erlebt, dass ein Patient, welcher in ein Badezimmer verlegt wurde, dies wohl als mindestens ebenso schlimm empfindet, da er zu ihr sagte, er komme jetzt ins "Schlachthüsi".

**Elisabeth Augstburger** erklärt das Einverständnis ihrer Fraktion mit der von Röbi Ziegler gemachten Modifikation, welche die Streichung der Sterbezimmer bedeutet.

**Erich Straumann** versichert, dass er nun nach Anhörung der verschiedenen Voten bei der nächsten Sitzung mit seinen Spitalverwaltern den Befehl geben wird, dass die nötigen Raumreserven und organisatorischen Massnahmen zu schaffen seien; dazu brauche er kein Postulat.

://: Das Postulat 2003/192 von Röbi Ziegler wird grossmehrheitlich in der abgeänderten Fassung überwiesen. Der zweite Abschnitt des Postulats lautet neu:

*Ich ersuche den Regierungsrat, in den Spitalabteilungen, insbesondere in den geriatrischen, räumliche und weitere nötige Massnahmen zu treffen, um auch im Spital ein würdiges Sterben zu ermöglichen.*

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 496

25 2004/003

**Postulat von Jürg Degen vom 15. Januar 2004: Recht auf menschenwürdiges Sterben (Erlass und Befolgung von Patientenverfügungen)**

Regierungspräsident **Erich Straumann** begründet die ablehnende Haltung der Regierung damit, dass die im Postulat geforderten Massnahmen bereits eingeleitet wurden.

- Zur Zeit läuft auf Bundesebene eine Anpassung des Zivilgesetzbuches betreffend Patientenverfügungen.
- Auch der Kanton ist nicht untätig. Seit 1988 gibt es hier eine Patientenverordnung, welche beinhaltet,

dass auch die letztwilligen Verfügungen ernst genommen und umgesetzt werden müssen.

- Vorgesehen ist, dass noch im Sommer ein neues Reglement gemacht wird. Der Regierungspräsident hat zudem das Thema sowie die Sterbezimmer an einer Sitzung mit der Alterskonferenz, in welcher alle Altersvereine zusammengeschlossen sind, diskutiert. Der Entwurf wurde der Organisation bereits zur Stellungnahme unterbreitet. Nach der Rückmeldung soll eine Broschüre gedruckt werden. Massnahmen sind also unter Einbezug der interessierten Kreise bereits eingeleitet. Man wird die Verordnung anpassen und nicht abwarten, bis der Bund so weit ist. Die Broschüre kann zudem im Bedarfsfall jederzeit wieder angepasst werden. So wird es möglich, die Patientenverfügungen entgegenzunehmen.

**Jürg Degen:** Patientenverfügungen werden erstellt, damit der eigene Wille schriftlich fest gehalten ist für den Fall, dass dieser Wille später nicht mehr artikuliert werden kann. In diesem Dokument werden insbesondere die Art und Weise, das Ausmass sowie der Zeitpunkt des Abbruchs von medizinischen Behandlungen festgehalten. Das Postulat verlangt eine seriöse Abklärung darüber, ob es richtig und wichtig wäre, die Patientenverfügung gesetzlich und rechtsverbindlich zu verankern und zwar mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten zu stärken und verpflichtend durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen drei Fragen genauer geprüft werden:

1. Soll, um Missverständnisse auszuschliessen und die Rechtsverbindlichkeit zu gewährleisten, eine Standardisierung von Patientenverfügungen angestrebt werden?
2. Geklärt werden muss auch die Frage, wo Patientenverfügungen hinterlegt werden sollen; bei Familienangehörigen, bei den verfügenden Personen selbst, beim Hausarzt, bei medizinischen Notrufzentralen, bei einer staatlichen Stelle oder irgendwo anders?
3. Wie kann bei einer Vielfalt von Hinterlegungsstellen sichergestellt werden, dass der eigene Wille schliesslich zur Kenntnis zum behandelnden Arzt kommt? Handelt es sich dabei um eine Bring- oder Holschuld, d.h. ist es Sache der Patientin, dafür zu sorgen, dass die Ärzte von der Patientenverfügung überhaupt etwas wissen oder soll die Ärzteschaft sich um die Existenz einer solchen Verfügung bemühen? Wie soll sie dies machen?

Das Postulat ist ein Abklärungsauftrag. Angebliche Zuständigkeit des Bundes ist kein Grund, sich gegen eine solche Abklärung zu stellen. Nach Jürg Degens Meinung hätte die Regierung das Postulat entgegennehmen und das Anliegen in die bereits laufende Diskussion einfließen lassen können, um dann im gegebenen Zeitpunkt – nach erfolgter Abklärung – das Postulat abzuschreiben.

Rückfragen: Ist in der kurzen Zeit (3 Wochen) von der Einreichung bis zur ersten Traktandierung seriös abgeklärt worden, sind alle Aspekte dieser heiklen Materie berücksichtigt worden? Sind auch die interessierten Patienten-

organisationen sowie der Seniorenverband der Nordwestschweiz angehört worden? Gerade der letzte Verband schrieb kürzlich in seinem Verbandsorgan Folgendes: "Es muss in nächster Zeit überlegt werden, welche Organisation oder Stelle Gewähr für die Einhaltung des Willens geben kann, der beim Unterzeichnen der Patientenverfügung bekundet wurde." Gern wüsste der Postulant auch, ob bei der vom Bund geplanten Patientenkarte Hinweise auf bestehende Patientenverfügungen vorgesehen sind. Alle diese Fragen sähe er gerne in einem Bericht zusammengefasst. In diesem Sinne bittet er die Landratskolleginnen und -kollegen um Überweisung des Postulats.

**Dieter Musfeld:** Die FDP gibt Stimmfreigabe. Er sieht sich selbst ein wenig als Meldeläufer der Ärzteschaft und in zweiter Instanz als Politiker. Sicherlich ist es so, dass sich allzu lange viele Ärzte so verhalten haben, als sei ihre Aufgabe mit dem Ende der therapeutischen Möglichkeiten abgeschlossen. Auch in der Ausbildung wurde lange Zeit nicht erkannt, welche Bedeutung der Haltung des medizinischen Personals zukommt. Das von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaft zum Jahreswechsel neu geschaffene Konzept der *Palliative Care*, frei übersetzt als Betreuung von Patienten am Lebensende, schliesst diese Lücke. Durch Linderung von Schmerz und das Eingehen auf Nöte bietet diese Betreuung so viel Erleichterung und Entspannung als möglich. Palliativmedizin und Pflege sollen aber nicht nur zum Tragen kommen, wenn die kurativen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sondern schon frühzeitig und begleitend zu kurativen und lebenserhaltenden Massnahmen.

In Zusammenarbeit mit der zentralen Ethikkommission wurden im letzten Jahr Richtlinien und Empfehlungen im Bereich der Palliativmedizin erarbeitet. Diese sind zur Zeit bei Ärzten und Pflegenden in der Vernehmlassung. Unbestritten ist, dass die Begleitung von Sterbenden nicht den Ärzten vorbehalten sein kann. In dieser entscheidenden und letzten Phase des menschlichen Lebens, geprägt von Erinnerungen und Gefühlen, soll der Einzelne so weit als möglich bestimmen können, wo und wie er sterben will.

Laut Artikel 115 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Beihilfe zum Suizid nicht strafbar, wenn sie ohne selbstsüchtige Motive erfolgt. Das gilt für alle Personen und nicht nur für Ärzte. Die von der Kommission erarbeiteten Empfehlungen sind bemüht, einerseits die Selbstbestimmung des Patienten zu respektieren und andererseits im Hinblick auf die bestehende Praxis zur Beihilfe zum Suizid klare Minimalbedingungen einzufordern, und die dabei vom Arzt eingenommene Rolle, nämlich zu heilen, zu lindern und zu begleiten, klar und deutlich abzugrenzen.

Die aktive Sterbehilfe wird sowohl rechtlich als auch medizinisch ganz deutlich abgelehnt. Dass in bestimmten Situationen ein Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen entsprechend der passiven Sterbehilfe gerechtfertigt ist, kommt in den erwähnten Richtlinien ganz deutlich zum Ausdruck, doch die Respektierung des Patientenwillens, teils in den Patientenverfügungen festgehalten, stösst auch an Grenzen, wenn nämlich

beispielsweise vom Arzt eine Handlung verlangt wird, welche gegen die Regeln der ärztlichen Kunst oder sogar gegen geltendes Recht verstösst. Voraussetzung ist, gemäss Artikel 115 Strafgesetzbuch, das bevorstehende Lebensende eines Patienten, ausgeschöpfte alternative Möglichkeiten der Hilfe und die Urteilsfähigkeit des Patienten, welcher konstant den Sterbewunsch auch gegenüber Dritten äussert.

Wichtig zu erwähnen ist, dass psychisch Kranken Beihilfe zum Selbstmord nicht gewährt werden darf. Eine internationale Studie zeigt, dass die Schweiz bei der Sterbehilfe eine Spitzenstellung einnimmt. Heute wird bei 0,4 % sämtlicher Todesfälle Hilfe zum Selbstmord in Anspruch genommen.

Das Selbstbestimmungsrecht von Patienten ist zusammenfassend im Strafgesetzbuch geregelt und darf nicht zu Sterbehilfe verpflichtet werden. Der Mindeststandard von Patientenverfügungen ist geregelt, und schliesslich kann und darf es nicht Aufgabe einer kantonalen Stelle sein, die Erfüllung von Patientenverfügungen durchzusetzen.

Abschliessend ist mit allem Nachdruck festzuhalten, dass ein menschenwürdiges Sterben durch Sterbehilfe nicht an die Ärzteschaft delegiert werden kann. Dem Arzt darf keine neue Rolle als Experte für ein schnelles und selbst herbeigeführtes Sterben zugeschoben werden. Von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaft SAMW wurden Richtlinien ausgearbeitet, welche momentan in der Vernehmlassung sind. Der Votant bittet das Ratskollegium, das Postulat nicht zu überweisen.

**Sylvia Liechti** lehnt das Postulat im Namen der SVP ab; diese schliesst sich der Begründung der Regierung an.

**Elisabeth Augstburger** fragt Jürg Degen an, ob er nicht eine Interpellation machen wolle, um dann die Fragen beantworten zu lassen. Der Regierungsrat befürworte die Stossrichtung des Postulats. Sie persönlich würde anregen, dass die Patientenverfügungen bei den Ärzten oder Krankenkassen aufgelegt werden oder dass zu dem Thema auch Vorträge organisiert werden, da tatsächlich viele nicht Bescheid wissen über solche Patientenverfügungen. Man findet bei der CVP/EVP-Fraktion das Thema wichtig, ist aber gegen eine Überweisung des Postulats.

**Madeleine Göschke-Chiquet** findet, es sei ein wenig ein Durcheinander in der Diskussion entstanden; einerseits werde über Sterbehilfe geredet, während das Postulat an und für sich das Recht auf Befolgung der Patientenverfügung beinhaltet. Aus der von Dieter Musfeld zitierten Studie gehe hervor, dass in der Schweiz heute bei 70 % aller erwarteten Todesfälle in irgend einer Form Sterbehilfe geleistet wird. Man müsse sich klar vor Augen halten, dass es vier verschiedene Arten von Sterbehilfe gibt. Ende letzten Jahres wurde dies in der Medizinischen Zeitschrift publiziert; darunter fallen passive Sterbehilfe, indirekte aktive Sterbehilfe, Beihilfe zur Selbsttötung und einfache Sterbehilfe. Bei nicht voraussehbaren Todesfällen wie Unfällen, plötzlicher Herz- oder Hirnschlag sind es 50%. Die Sterbehilfe ist ein sehr wichtiges Gebiet, daher muss



die Kontrolle gesellschaftlich diskutiert werden, und zwar überall.

Besteht eine schwere unheilbare Krankheit, so soll der Patient selber entscheiden können, ob er oder sie Sterbehilfe wünscht. Das verlangt die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Es ist nicht an uns zu entscheiden, wieviel Schmerz und Leid jemand ertragen muss, sondern dieser letzte Entscheid muss dem Patienten überlassen werden. Man kann aber auch keine Ärztin und keinen Arzt dazu zwingen, Sterbehilfe zu leisten. Wichtig ist daher, dass der Patient mit seinem Arzt/ seiner Ärztin rechtzeitig über diese Frage redet. Patientenverfügungen bestehen aus einem zweiseitigen A-4-Blatt, welches beim Hausarzt oder beim Patient oder an beiden Orten deponiert ist. Da der Patient diese nicht immer bei sich trägt, ist es schwierig, in Notfallsituationen überhaupt etwas davon zu wissen. Es wäre daher sinnvoll, sich zu überlegen, ob die Patientenverfügungen in Form einer Kreditkarte angeboten werden sollen, damit bei einem Unfall das Papier bereits beim Patient ist.

Man könnte auch die Ärzte verpflichten zu wissen, ob eine solche Verfügung vorhanden ist, genauso wie sie die Laborresultate kennen müssen; etwas, was man bei der Anamnese dann als obligate Frage einbauen würde. In dieser Patientenverfügung gibt es einen ganzseitigen Kommentar zuhanden des behandelnden Arztes. Dort ist alles möglich; jeglicher Spielraum ist zugelassen. Der konservativste Arzt kann sich damit genauso rechtfertigen wie die liberalste Ärztin, welche den Willen des Patienten respektiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der mutmassliche Wille des Patienten respektiert werden muss. Was auf gesamtschweizerischer Ebene läuft, kann man noch abwarten. Die Landrätin denkt aber, dass die Schweiz hier einen sehr guten, liberalen Platz einnimmt, weil sie wirklich, wo es möglich ist, mit den Angehörigen zusammen für ihre Patienten sorgt und deren letzten Willen zu respektieren versucht.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2004/003 von Jürg Degen mehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 497

**26 2003/219**

**Postulat von Simone Abt vom 18. September 2003: Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton**

Die Regierung lehnt das Postulat ab. Regierungspräsident **Erich Straumann**: Das Postulat wurde am 18. September 2003 eingereicht. Seither hat sich sehr vieles verändert. Damals war man mit den Zahlungen in Verzug. In der

Zwischenzeit konnten Büroräumlichkeiten gefunden werden. Beim KIGA hat man Personalaufstockungen vorgenommen. Heute ist man grundsätzlich wieder auf Kurs und kann speditiv arbeiten. Feststellen muss man, dass es oft an den Gesuchstellerinnen und -stellern liegt, da sie die Unterlagen nicht vollständig einreichen; es kann nicht weiterverfolgt noch abgeklärt werden, was allenfalls zu Verzögerungen führt. Die öffentliche Arbeitslosenkasse trägt die Schuld nicht allein.

Die eine Zielvorgabe im Postulat, nämlich die rechtzeitige Auszahlung, ist in der Zwischenzeit erreicht. Der zweite Punkt, die erweiterte Bevorschussungspraxis ist abzulehnen. Die heutige Bevorschussungspraxis genügt und kann nicht weiter ausgedehnt werden, ansonsten neue Kriterien benötigt würden. Dies wäre nicht sinnvoll.

**Simone Abt-Gassmann** muss Erich Straumann deutlich widersprechen. Das Problem ist nicht gelöst. Am vergangenen Montag fand eine Sozialhilfebehördensitzung statt und es waren ganze fünf neue Überbrückungsmeldungen wegen Arbeitslosigkeit zu verzeichnen – und es könnte sein, dass noch einiges mehr dazukommen wird, wenn sich die Entwicklungen im Stil Bombardier fortsetzen, mahnt sie. Dass Menschen ihre Stelle verlieren, ist keine Ausnahmeereignis mehr, sondern es ist zur Alltäglichkeit geworden. Die unerfreulichen Ereignisse der letzten Woche haben uns das einmal mehr deutlich vor Augen geführt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind sich bewusst, dass der Stellenabbau auch sie jederzeit treffen kann, und ein Ende solcher Restrukturierungen ist zumindest kurzfristig nicht in Sicht. Umso wichtiger ist es, dass die Situation der Betroffenen sachlich, schnell und professionell abgeklärt wird, ohne unnötige administrative Belastung, damit sich die Leute mit ganzer Kraft darauf konzentrieren können, ihren Platz im Arbeitsmarkt zu behaupten.

Personen, die ihre Stelle verlieren, sind – auch wenn sie mit einem knappen Budget auskommen müssen – dagegen versichert, notleidend zu werden. Sie können Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen, für welche sie während ihrer Erwerbstätigkeit Beiträge einbezahlt haben. Und diese werden ihnen durchs KIGA oder durch private Kassen ausbezahlt. Sie müssen also nicht – und dies ist vor allem in kleineren Gemeinden nicht ganz ohne Belang – bei der Sozialhilfe vorsprechen, weil sie nicht mehr für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. An diesem Grundsatz sollte sich auch dann nichts ändern, wenn viele Menschen diese Versicherung in Anspruch nehmen müssen.

Es geht nicht an, dass Arbeitslose vorübergehend von der Sozialhilfe abhängig werden, weil das KIGA den Andrang nicht mehr bewältigen kann. Falls aus diesem Grund Bevorschussungen nötig werden, so sind diese von den Kassen, welche auch die Lohnabzüge während der Erwerbstätigkeit machen, bereitzustellen und nicht von den Gemeinden. Diese haben mit der Arbeitslosenversicherung nämlich in diesem Sinne nichts zu tun. Die Sozialhilfe der

Gemeinden setzt subsidiär ein, d.h. wenn alle anderen Ansprüche ausgeschöpft sind und die Betroffenen mittellos, d.h. Not leidend sind. Dass die Sozialhilfebehörde und -dienste ihre Mittel wohlbedacht einsetzen, darauf haben die Gemeinden ein wachsames Auge.

Das Argument, dass bei der Bevorschussung von Arbeitslosentaggeldern keine Sozialhilfe von den Gemeinden ausgegeben wird, ist vielgehört – das Geld komme schliesslich vom KIGA zurück. Dies ist nur sehr beschränkt stichhaltig. Der administrative Aufwand, um Sozialhilfefälle aufzunehmen, für ein paar Monate zu überbrücken und anschliessend wieder abzumelden, ist erheblich und kostet die Gemeinden Geld. Und das sind Kosten, welche sich dann wiederum in den teuren Sozialdiensten niederschlagen. Sie werden vom Kanton nämlich nicht abgegolten. Der Leiter des KIGA machte vor einer Woche im Regionaljournal geltend, dass der Aufwand des KIGA für die Berechnung einer Bevorschussung fast so gross wäre wie die detaillierte Berechnung des Versicherungsanspruchs. Er regt daher als Lösung an, dass die Gemeinden bei der Bevorschussung weniger bürokratisch sein und schnell und unkompliziert zahlen sollen. Das klingt schon fast zynisch. Wie wäre es denn, wenn er seinen Tipp im eigenen Haus beherzigen würde, schlägt sie vor: eine existenzsichernde, schnelle und unkomplizierte Bevorschussung der Arbeitslosentaggelder durch die zuständige Kasse?

Die gesetzliche Grundlage für eine solche Bevorschussung durch den Kanton existiert. Artikel 31 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) gibt Anspruch auf einen angemessenen Vorschuss für kontrollierte Tage, wenn der oder die Versicherte seine/ihre Anspruchsberechtigung *glaubhaft machen* kann – und nicht vollständig nachweisen oder gar im Detail auseinander setzen, fügt sie hinzu. Es gelte also lediglich, die Verordnung sinnvoll zu vollziehen. Dass dies unter erheblichem Aufwand für die Gemeinden passieren soll, darauf findet sich kein Hinweis.

Falls die Überbrückungen tatsächlich von den Gemeinden zu leisten sind, sollte man eine Abgeltung ins Auge fassen. Die Postulantin fordert mit ihrem Vorstoss den Regierungsrat auf, eine Lösung für die Versicherten und für die in Bezug auf die Gemeinden heute unbefriedigende Situation zu finden. Das scheint ihr nach wie vor notwendig. Sie bittet das Plenum daher mit Unterstützung einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion, ihr Postulat zu überweisen.

**Jürg Wiedemann:** Arbeitslos werden ist für die betroffenen Menschen schlimm, verursacht nicht selten existenzielle Ängste und kann, wenn die Arbeitslosigkeit länger andauert, psychische Schäden hervorrufen. Dass bei der heutigen Wirtschaftslage kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerin vor Arbeitslosigkeit geschützt ist, musste man erst kürzlich erfahren, nachdem Bombardier bekanntgab, alle 500 Angestellten in den nächsten 18 Monaten zu entlassen.

Eine menschliche Politik zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass Menschen, welche in den allermeisten Fällen un-

schuldig arbeitslos werden, unbürokratisch schnell geholfen wird, und dass sie nicht von einer Stelle zur anderen geschoben werden. Nicht nur soll ein Sozialplan erstellt und Hilfestellung bei der Suche nach einem neuen Job oder bei einer Umschulung geleistet werden, sondern es gehört auch dazu, dass der Kanton dafür sorgt, dass die betroffenen die Arbeitslosigkeit ohne existenzielle Ängste und psychische Probleme verkraften können. Eines dieser Probleme, welches viele Arbeiterinnen und Arbeiter haben, wenn sie arbeitslos werden, besteht darin, dass sie in ein kurzfristiges finanzielles Loch geraten, und zwar deshalb, weil das Arbeitslosengeld zu spät ausbezahlt wird. Dies kann mehrere Gründe haben, u.a. auch kann es daran liegen, dass der Betroffene die notwendigen Unterlagen in der kurzen Zeit nicht beibringen kann. Allerdings sei die Beschaffung dieser Unterlagen auch nicht so einfach, das dürfe aber nicht auf Kosten der Arbeitslosen gehen. Es könnte auch nach wie vor sein, so hat er gehört, dass das KIGA die Formulare teilweise zu spät bearbeitet.

Da in solchen Fällen die Sozialhilfe einspringen soll, muss sich somit eine weitere Stelle mit der Arbeitslosigkeit beschäftigen. Der Gang zur Sozialhilfestelle ist für manche Menschen alles andere als einfach; sie fühlen sich in einem solchen Fall minderwertig. Mit dem Postulat von Simone Abt gibt es seiner Ansicht nach zwei Vorteile: Einerseits wird dem Arbeitslosen der Gang zur Sozialhilfe erspart und andererseits gewinnen die Gemeinden, da sie sich nicht damit beschäftigen müssen, enorm an Ressourcen, und das obwohl der Kanton seiner Meinung nach keine wesentlichen Nachteile hat; er muss nicht zusätzlich Geld bezahlen, sondern er zahlt das Geld in Form einer Bevorschussung ein wenig früher als er müsste. Für die Grünen ist nicht nachvollziehbar, warum die Regierung das Postulat ablehnt

**Rita Bachmann** und die CVP/EVP-Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen. Trotzdem lehnt sie das Postulat aus folgenden Gründen ab:

1. Es ist ihr bekannt, dass dem Engpass im KIGA zur Zeit ganz massiv entgegengewirkt wird und ihr wurde auch gesagt, dass ca. Ende April die meisten Fälle aufgearbeitet sein sollten.
2. Bevorschussung durch das KIGA würde mindestens eine neue Stelle notwendig machen, und weil ja bekanntlich Stellen im Kanton nicht so leicht wieder aufzuheben sind, ist es sehr wichtig zu überlegen, bevor zusätzliche Stellen im Kanton geschaffen werden. Die einzelnen Gemeinden hingegen können eine verstärkte Rückfrage eher auffangen, da mehrere Gemeinden betroffen sind. Sie können auch eher sofort personell und räumlich reagieren.
3. Das KIGA macht heute bereits Teilzahlungen dort, wo diese nachgewiesenermassen berechtigt sind.
4. Der ausschlaggebende Punkt: Eine Bevorschussung durchs KIGA müsste sich auch auf nichtbestätigte Honorarausfälle stützen – die gemachten Angaben könnten bei einer Soforthilfe nicht überprüft werden. Bei der Sozialhilfebehörde hingegen geht es einzig und allein um den existenzsichernden Bedarf – in sehr vielen Fällen wohl ein markanter Unterschied.

Der existenzsichernde Bedarf muss und soll auf jeden Fall gewährleistet sein und er ist es auch durch die Sozialhilfebehörde, meint Rita Bachmann. Das KIGA erstattet nach erfolgter Abklärung selbstverständlich die voraus geleisteten Kosten. Probleme, welche durch eine verzögerte Rückerstattung durch das KIGA entstehen, könnten ihrer Ansicht nach auf eine andere Art und Weise geregelt werden. Sobald die entstandenen Engpässe respektive der Rückstau aber aufgearbeitet ist, kann sich die Situation wieder beruhigen. Übrigens: § 14 des Sozialhilfegesetzes sieht die Gewährung von Überbrückungskrediten ganz eindeutig vor. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.05 Uhr**

**Judith van der Merwe:** Auch die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es müssen nicht mehr viele Worte verloren werden, da ihre Vorrednerin alles sehr detailliert zusammengefasst hat. Dies ist auch die Begründung der FDP.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** hat zusammen mit der SVP-Fraktion anhand der Ausführungen von Regierungsrat Erich Straumann zur Kenntnis genommen, dass das KIGA wieder à jour ist in Bezug auf die Behandlung der Gesuche und dass die Ziele des Postulats in der Zwischenzeit erreicht worden sind. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Erich Straumann** möchte es nicht unterlassen, aus dem Sozialhilfegesetz zu zitieren (§ 5, Absatz 1): *... sind die Gemeinden verpflichtet, in Fällen, bei denen Leistungen Dritter nicht rechtzeitig erhältlich sind, Unterstützungen zu gewähren.*

Auch im von Rita Bachmann erwähnten §14 steht, dass die rückzahlungspflichtigen Überbrückungshilfen von den Gemeinden gemacht werden müssen. Auch die Gemeinden hätten in dem Ganzen noch eine Rolle, es könne nicht immer der Kanton sein, meint der Regierungspräsident.

**Simone Abt-Gassmann** macht noch eine Präzisierung. Ihre Anregung wäre, dass das KIGA selbst die bisher von den Gemeinden erbrachte Existenzsicherung vornimmt. Somit würde die ganze Sozialhilfe ausbleiben. Sie weiss auch um die Verpflichtung der Sozialhilfe zur Überbrückung, wenn eine andere Instanz nicht zahlen kann – aber hier handle es sich nicht um ein Nichtzahlenkönnen.

**Daniel Münger** weist nochmals auf die Einsparungen bei den Gemeinden im Falle einer Bevorschussung des KIGAs hin. Zudem weist er Erich Straumann darauf hin, dass laut AVIG ganz klar die Arbeitslosenkasse vorleistungspflichtig sei.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2003/219 von Simone Abt mehrheitlich ab.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** schliesst damit die Sitzung und wünscht allen eine schöne Osterzeit.

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**22. April 2004**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**